

20. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. September 2004

Anwesend sind:

Bürgermeister: Richtenzky Leopold

Vizebürgermeister: Laab Helmut

Stadträte: Hofrat Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede,
Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne,
Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,
Dir. Neuhold Helmuth, Dir. Kronberger Karl,
Ing. Huemer Friedrich, Moll Gerald;

Gemeinderäte: Dir. Böck Dagmar, Buchta Brigitte,
de Witt Hannes, Frithum Gabriele,
Dr. Küssel Franz, Minibeck Manfred,
Ryba Günter, Sebesta Eduard,
Sellinger Annemarie, Summerauer Rainer,
Vejvoda Karl, Wogritsch Monika,
Wondrak Gerda, Mag. Baumgartner Martin,
Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter,
Karas Franz, Moser Gerhard, Niederhammer Christa;
Dir. Bankmann Rosa, GR. wHR. DI. Ihm Franz,
Kirner Gerfried, Ing.Mag. Straka Andreas,
Mag. Georg Schneider;

Entschuldigt sind: GR. Hönigschmid Johann;

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2004

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Beitritt zum Washington Abkommen
- 2) beschussfähige Vorlage zum Konzept – Anruf-Sammel-Taxi Stockerau
- 3) Verleihung des Ehrenringes der Stadt Stockerau
- 4) Verleihung der Ehrennadel in Bronze
- 5) Verleihung der Helfedienstmedaille an Mitarbeiterin der Volkshilfe
- 6) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes
- 7) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner
- 8) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Stockerau
- 9) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe/Aktion "Essen auf Rädern"
- 10) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Bronze posthum
- 11) Löschungserklärung – Bauer Ernst und Roswitha
- 12) Löschungserklärung – Gollner Klara
- 13) Löschungserklärung – Schneps Ernst

V. Anträge des Gemeinderatsausschusses I – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag 2004
- 2) Darlehensaufnahme – Freiwillige Feuerwehr Stockerau
- 3) Darlehensaufnahme – Friedhof
- 4) Darlehensaufnahme – Wasserversorgung
- 5) Darlehensaufnahme – Wohnhaus E. Körner-Platz 1
- 6) Baukonto für Finanzierung Gärtnerei
- 7) Ermäßigungen Hallenbad Stockerau
- 8) Änderung Friedhofsgebührenverordnung
- 9) Förderungsvertrag ABA BA 13
- 10) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA 13
- 11) Gründung "Kleinregionales Entwicklungskonzept Region Korneuburg-Stockerau"
- 12) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 2641/7 – Ing. Mag. d'Olivier Reinhard
- 13) Grundverkauf der Parz.Nr. 2284/1 an Fa. Bösmüller GesmbH.
- 14) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/34, 2626/35, 2626/36 und 2626/37 an Fa. Arkada Bauträger GmbH.
- 15) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/19 an Ing.Mag. d'Olivier Reinhard
- 16) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/21 an Pripfl Ulrike
- 17) Grundverkauf der Parz.Nr. 2641/7 an Haimeder Walter
- 18) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/2 an Ing. Martin Buric und Barbara Buric-Brünner
- 19) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/3 an DI. Georg und Elisabeth Schnizer

- 20) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/4 an Walk Mario
- 21) Kaufvertrag für das Objekt Resselgasse 16

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

- 1) Neuerrichtung der Stadtgärtnerei – Vergabe von Leistungen
- 2) Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1

VII. Anfragen und Anträge

- 1) Antrag der SPÖ-Fraktion: Resolution – Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979 betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung
- 2) Antrag der ÖVP-Fraktion: Übernahme des Humanis-Klinikum-Anteiles Stockerau durch das Bundesland NÖ

VIII. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgen keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

IV. Anträge des Bürgermeisters

zu Punkt IV/2 Ergänzung –
(beschlussfähige Vorlage zum Konzept – Anruf-Sammel-Taxi Stockerau)

neu dazu:

- IV/8 Verleihung von Hilfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Stockerau
- IV/9 Verleihung von Hilfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe – Aktion "Essen auf Rädern"
- IV/10 Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Bronze posthum

- IV/11 Löschungserklärung – Bauer Ernst und Roswitha
- IV/12 Löschungserklärung – Gollner Klara
- IV/13 Löschungserklärung – Schneps Ernst

V. Anträge des Gemeinderatsausschusses I – Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung

zu Punkt V/1 Ergänzung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2004

neu dazu:

- V/21 Kaufvertrag für das Objekt Resselgasse 16

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

neu dazu

- VI/2 Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1

VII. Anfragen und Anträge

- VII/1 Antrag der SPÖ-Fraktion – Resolution – Ausübung des Initiativrechtes
gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979
betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung
- VII/1 Antrag der ÖVP-Fraktion – Übernahme des Humanis Klinikum-Anteiles Stockerau
durch das Bundesland NÖ

neu:

VIII. Bericht des Prüfungsausschusses

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

zu Punkt I/1 Personalangelegenheiten – 2 Anträge dazu

neu:

- I/2 Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben

Einstimmige Annahme

II. Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2004

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde gelesen und entspricht dem Sitzungsverlauf.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

III. Berichte des Bürgermeisters

1.) Steuereinnahmen

Bürgermeister Richentzky: Ich kann Ihnen sagen, dass die entsprechenden Steuereinnahmen, vor allem die Ertragsanteile, in dem Bereich liegen, wie wir es im Voranschlag haben, was ein wesentliches Faktum ist, dass inhaltlich der Rechnungsabschluss so erreicht wird, wie wir es uns im Voranschlag vorgenommen haben.

2.) A22

Bürgermeister Richentzky: Es fand wieder eine Planungssitzung statt, bei der wir eingeladen wurden, als Gemeinde teilzunehmen. Die Einladung erging an alle Fraktionen. Es waren auch Vertreter aller Fraktionen anwesend.

Laut Aussage der ASFINAG wird erst in drei Monaten eine Planung vorliegen, nämlich für jenen Teil, der uns am meisten betrifft. Das ist der Knoten Ost bis zum Knoten Stockerau. Die Feierlichkeiten, die jetzt stattgefunden haben, können sich nur auf die Bereiche Korneuburg, Leobendorf und Spillern beziehen. Wir selbst können keine Stellungnahme zur Planung abgeben, weil es bis dato keine Planung gibt. Wesentlich ist auch, dass es keine Anfrage bezüglich Grundeinlösung gibt. In beiden Richtungen ist die Grundbesitzerin die Stadtgemeinde Stockerau.

Mit den Verordnungen und den mündlichen Aussagen, die von den Planungsleitern der ASFINAG getätigt werden, kann ich nicht leben. Daher ersuche ich auch den Gemeinderat, mit aller Konsequenz vorzugehen und alles zu verlangen, um den entsprechenden Schutz für unsere Bevölkerung zu haben. Wir sind dazu da, unsere Interessen zu vertreten und die liegen ausschließlich im Gemeindegebiet Stockerau. Hier sage ich bewusst Gemeindegebiet, weil bis heute auch noch nicht gelöst ist, die Situation nach dem Knoten Stockerau. Man redet immer nur vom Ausbau bis zum Knoten Stockerau. Wir wissen, dass wir nach dem Knoten Stockerau nicht einen Quadratmeter Lärmschutzwand derzeit haben. Damit meine ich die Fahrbahnrichtung Horn bzw. die Fahrbahnrichtung Sierndorf. Das muss miteinbezogen werden.

Des weiteren müssen die, meiner Meinung nach, zu geringen Lärmschutzmaßnahmen in der Katastralgemeinde überprüft werden, und es muss auch aufgrund der höheren Frequenzen die Lärmschutzmaßnahme bei der Katastralgemeinde Oberzögersdorf geprüft werden.

Das sind Dinge, bei denen wir glauben, dass wir auch zum Teil, der die technische und die rechtliche Bewertung betrifft, überfordert sind, und daher haben wir vergangene Woche ein intensives Gespräch mit einem Rechtsanwaltsbüro (Böhm, Breitenecker, Kolbitsch, Vana) gehabt. Dieses Büro ist uns vermittelt worden, weil es schon bei mehreren Projekten in ganz Österreich Kommunen vertreten und relativ erfolgreich vertreten hat. Es soll jetzt einmal in Höhe von € 2.500,- (inkl. USt.) Herr Dr. Vana mit der Vertretung beauftragt werden. Das Ziel ist, welches wir erreichen, dass uns in der gesamten Planungsphase ein Rechtsbeistand und ein technischer Beistand gegeben wird.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass wir südlich der Autobahn ein Naturschutzgebiet haben. Wesentlich ist auch die Oberflächenentwässerung einer Autobahn in dieser Größenordnung.

Heute kann ich in der Öffentlichkeit nicht mehr anbieten, denn der Wissensstand über den Ausbau und über die Planung und über die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen ist gleich Null. Wir sind jetzt in einer Phase, bei der es richtig ist, sich von Fachleuten beraten zu lassen. Wie letztlich dann vorgegangen wird, liegt bei der Entscheidung des Gemeinderates.

Die Berichte stehen zur Diskussion.

Stadtrat Dir. Neuhold: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat;

Der Ausbau der A22 – es hat schon einige Gespräche gegeben. Ich glaube, alle Fraktionen, die hier im Gemeinderat vertreten sind, sind der Auffassung, dass dieser Ausbau sehr wohl in gewisser Weise Sinn macht, speziell hinsichtlich Sicherheit. Da ich zwangsweise ein Benutzer dieses Straßenzuges bin, weiß ich, von was ich rede. Wir sind aber auch der Auffassung, dass wir dieses Teilstück Stockerau, welches wahrscheinlich neben Korneuburg zu dem sensibelsten gehört, alles für die Zukunft getan werden muss, weil es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das jetzige Verkehrsaufkommen wahrscheinlich sich in etlichen Jahren noch verdoppeln wird. Da kann man tun und lassen, was man will, es wird so sein. Daher ist alles, was auch schon gesagt wurde, Lärmschutz, Entwässerung, Straßenbelag und was dabei alles dazu gehört – ich glaube, wir alle miteinander sind zuwenig Fachleute, um wirklich Details beurteilen zu können. Das war auch der Grund, wo wir auch sagen, wir brauchen die bestmögliche Vertretung, und wir gehen davon aus, dass wird durch Dr. Vana und dieses Rechtsanwaltsbüro bestens vertreten sind.

Stadtrat Moll: Was mich an den bisherigen Sitzungen, die wir mit der ASFINAG oder besser mit deren Vertretung, nämlich das Land NÖ, so stört, ist, dass hier offensichtlich eine Beschwichtigungstaktik eingeschlagen wurde. Beschwichtigungstaktik insofern als z.B. das zukünftige Ausmaß der Verkehrsbelastung mit rund 80.000 Fahrzeugen pro Tag maximal für das Jahr 2020 gerechnet wurde. Die gleichen Leute, die diese Rechnung präsentieren, geben in anderen Interviews Daten von sich, die eine weitere Steigerung von 30%, nämlich 110.000

Fahrzeuge bedeuten. Es wird hier wirklich, so scheint es, mit falschen Karten gespielt, was auch der Umstand beweist, dass immer wieder in Abrede gestellt wird, dass diese Autobahn eine Transitstrecke wird. Natürlich wird sie das, wenn man sich den Antrag der Ansiedlung für den zukünftigen Straßenbau, insbesondere die Brücke in Traismauer, ansieht, dann kann man sich vorstellen, dass der ganze West-Ost, West-Nord-Ost und West-Nord Transit über Stockerau fährt. Kein vernünftiger LKW-Lenker wird dann anders fahren.

Wie gesagt, diese Taktik ist offensichtlich. Es steht auch im Protokoll der letzten Sitzung "alles, was dort besprochen wurde, wurde von uns Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen." Es wurde uns zur Kenntnis gebracht. Zwischen zur Kenntnis bringen und zur Kenntnis nehmen ist für mich ein sehr großer Unterschied. Genau bei diesen Details sehe ich, was hier in Wirklichkeit geplant ist.

Tatsache, dass wir uns jetzt eines Rechtsbeistandes bedienen, ist absolut richtig und notwendig und das zeigt sich auch in Aussage des Herrn Dr. Vana, weil er zu der strittigen Frage "ob UVP notwendig oder nicht" klipp und klar gesagt hat "Ja". Es steht auch, so wie wir es in unserem Antrag vor einigen Monaten begründet haben "im Anhang zum UVP-Gesetz 2000 steht klipp und klar drinnen, dass bei einer Erweiterung um zwei oder mehr Fahrbahnen eine UVP erforderlich ist". Dr. Vana bestätigt das. Von Landesseite wird dies immer abgelehnt.

Wie gesagt, es war der einzig richtige Weg und wenn wir noch dazu technischen Beistand bekommen, obwohl ich zugeben muss, dass ich das nicht ganz verstanden habe, wer das wirklich zahlt. Was hat die ÖSAG für ein Interesse daran?

Bürgermeister Richentzky: Ich habe es so verstanden, dass es beim Verhandeln ein Punkt ist, indem man uns entgegen kommt und sagt "ihr bekommt auch einen technischen Beistand, der das alles prüfen soll". So wie es in Österreich ist, wird die Kommune eine Kostenbeteiligung haben, denn es wäre das erste Mal, dass man einer Gemeinde etwas schenkt.

Ich möchte mich für die Bereitschaft bedanken, dass das über alle parteipolitischen Diskussionen steht, und ich glaube, wenn 37 gewählte Mandatäre kämpfen, werden wir wahrscheinlich auch Erfolg haben.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Beitritt zum Washington Abkommen

Bürgermeister Richentzky: Die Stadtgemeinde Stockerau sieht sich mit einem Restitutionsbegehren betreffend das ehemalige Objekt "Prager-Straße 12" – jetzt J. Wolfikstraße 12 (vormals Eigentümer Hermann Israel Hahn), eingebracht von einem Anwaltsbüro in Tel Aviv, konfrontiert.

Im gegenständlichen Fall gibt es einen Kaufvertrag aus dem Jahr 1940 (abgeschlossen zwischen der Ostmärkischen Revisions-Treuhand GesmbH und der Stadt Stockerau. Die in diesem Vertrag näher bezeichnete Liegenschaft wechselte den Besitzer um RM 37.000 und steht nach wie vor im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau. Im Jahr 1949 muss es offensichtlich Vergleichsbemühungen gegeben habe (es liegt ein Schätzgutachten vor, allerdings keine Unterlagen über weitere Schritte.

Weiters liegt ein Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde vom 20. Juli 2004 vor, mit dem wir ersucht werden, nach einer Erstreckung der gesetzlichen Frist dem Washingtoner Abkommen beizutreten. Bei einer persönlichen Vorsprache riet man uns zum Beitritt, weil einerseits eine konkrete Forderung am Tisch sei, andererseits weitere Forderungen nicht abgeschlossen werden könnten. Ein Beitritt würde bedeuten, dass nach einer Überprüfung durch die Historikerkommission der Restitutionsfonds tätig werden kann. Im Einzelfall, wie auch bei allen anderen im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau stehenden Liegenschaften, kann es mit Kosten für einige Stunden Aufwand der Kommission verbunden sein. Die Kommission gibt nach ihrer Prüfung eine Empfehlung ab, an die die Stadtgemeinde rechtlich nicht gebunden ist (vermutlich aber ethisch-moralisch) und die zu Rechtssicherheit führt.

Nach Fristende **n i c h t** angestrengte Restitutionsverfahren können später nicht mehr im Klagswege geltende gemacht werden.

Es wird daher angeregt, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Washington Abkommen erklären.

Antrag

1.

Die Stadtgemeinde Stockerau genehmigt die beiliegende am 12. Juni 2002 in Gmunden zwischen den Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Linz und Salzburg, vertreten durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien, 1010 Wien, Seitenstettengasse 4, vertreten durch Präsident Dr. Ariel Muzicant einerseits und den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien sowie der Gemeinde Wien, jeweils vertreten durch den Landeshauptmann abgeschlossene Vereinbarung zur umfassenden Lösung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für in der Zeit vom 12. März 1938 bis 9. Mai 1945 zerstörtes und/oder geraubtes Vermögen der jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen (Gemeinschaftsorganisationen), welches sich damals auf dem Gebiet des heutigen Österreich befunden hat und nicht Gegenstand entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen über Ersatzleistungen des Bundes, der österreichischen Gemeinden mit Ausnahme Wiens oder österreichischer Unternehmen ist.

2.

a)

Die Stadtgemeinde Stockerau bedient sich zur Prüfung von Anträgen auf Naturalrestitution von öffentlichem Vermögen der Stadtgemeinde Stockerau der Schiedsinstanz gemäß § 38 des Entschädigungsfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2001.

b)

Für Zwecke der Naturalrestitution umfasst der Begriff "öffentliches Vermögen" im Sinne dieses Regierungsbeschlusses ausschließlich Liegenschaften und Überbauten (Superädifikate), welche

1. zwischen 12. März 1938 und 9. Mai 1945 dem früheren Eigentümer, sei es eigenmächtig, sei es aufgrund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entzogen wurden und
2. niemals Gegenstand einer Forderung waren, die bereits zuvor durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde, und für die der Antragsteller oder ein Verwandter nicht auf andere Weise eine Entschädigung oder sonstige Gegenleistung erhalten hat; es sei denn, dass in besonderen Fällen die Schiedsinstanz einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass eine solche Entscheidung oder einvernehmliche Regelung eine extreme Ungerechtigkeit darstellt und
3. sich am 17. Jänner 2001 ausschließlich und unmittelbar im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau oder einer, unmittelbar oder mittelbar im Alleineigentum der Stadt stehenden juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts befanden.

Für Zwecke der Naturalrestitution an jüdische Gemeinschaftsorganisationen umfasst der Begriff "öffentliches Vermögen" zudem bewegliche körperliche Sachen, insbesondere kulturelle oder religiöse Gegenstände unter den oben genannten Voraussetzungen.

c)

Hinsichtlich der Naturalrestitution von öffentlichem Vermögen der Stadtgemeinde Stockerau gilt für die Antragstellung, das Verfahren und die Erbringung von Leistungen Teil 2 des Entschädigungsfondsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Republik Österreich und des Bundes die Stadtgemeinde Stockerau und an die Stelle des zuständigen Bundesministers die Stadtgemeinde Stockerau tritt.

d)

Ist ein Vermögenswert ausschließlich und unmittelbar im Eigentum einer, unmittelbar oder mittelbar, im Alleineigentum der Stadt stehenden juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, so wird die Stadtgemeinde Stockerau mit dem zuständigen Organ einer solchen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts eine Einigung bezüglich Übertragung dieses Vermögenswertes herbeiführen.

3.

a)

Die Stadtgemeinde Stockerau wird Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kulturellen Bedeutung (Kunstgegenstände), die

1. zwischen 12. März 1938 und 9. Mai 1945 dem früheren Eigentümer, sei es eigenmächtig, sei es aufgrund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem

Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entzogen wurden und

2. niemals Gegenstand einer Forderung waren, die bereits zuvor durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde, und für die der Antragsteller oder ein Verwandter nicht auf andere Weise eine Entschädigung oder sonstige Gegenleistung erhalten hat und
3. sich am 17. Jänner 2001 ausschließlich und unmittelbar im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau oder einer, unmittelbar oder mittelbar im Alleineigentum der Stadt stehenden juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts befanden, an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben übereignen.

b)

Ist ein Kunstgegenstand ausschließlich und unmittelbar im Eigentum einer, unmittelbar oder mittelbar, im Alleineigentum der Stadtgemeinde Stockerau stehenden juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, so wird die Stadtgemeinde Stockerau mit dem zuständigen Organ einer solchen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts eine Einigung bezüglich Übereignung des Kunstgegenstandes herbeiführen.

4.

Die Stadtgemeinde Stockerau wird für eine Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Stadtzeitung der Stadtgemeinde Stockerau und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Stockerau sorgen.

Einstimmige Annahme

2.) Beschlussfähige Vorlage zum Konzept – Anruf-Sammel-Taxi Stockerau

Bürgermeister Richentzky:

Bezeichnung	AST Stockerau (Anrufsammeltaxi)
Taktverkehr	Halbstündlich, bei Bedarf (Bestellung mind. 30 Minuten vorher)
Bediengebiet	Gesamtes Stadtgebiet (inklusive Unter- und Oberzögersdorf)
Bedienzeiten	Montag bis Freitag: 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr Samstag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr Sonn- und Feiertag: kein Betrieb
AST-Haltepunkte	Alle Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, weitere Haltepunkte lt. Beilage
Betreiber	Taxiunternehmen Kilian, Moser, Weinlinger
Call-Center	RINGO, Rufnummer 0810-810-278
Tarife	Je Person
Normaltarif	€ 2,50 (=VOR-Tarif + Komfortzuschlag)

Halbpreis (Inhaber des Pensionisten- ausweises der Stadtge- meinde Stockerau; Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr nach 12 Uhr)	€ 1,25
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung	€ 0,--
Ermäßigter Tarif bei Besitz einer VOR-Zeitkar- te für ein öffentliches Verkehrsmittel	€ 1,--
Pauschalvergütung für Taxiunternehmer	€ 6,50 je Fahrt (bis 31. März 2005)
Abrechnung	Auf Basis der Unterlagen des Call-Centers
Fahrzeuge	Für den gewerblichen Personentransport zugelassene Fahrzeuge (Taxis)
Logo	Stockerauer Schulklasse (Handelsschule); September 2004; Drei Vorschläge, Auswahl und Prämierung durch VOR und Stockerauer Gemeinderäte
Förderungszusage des Landes NÖ	Liegt vor für 2004, 2005 und 2006 30 % des Betriebsabganges ohne Personalaufwand der Stadtgemeinde
Marketing:	Professionelle Gestaltung des Folders durch den VOR, Druckkosten sind durch die Stadtgemeinde zu bezahlen (1/3 wird gefördert!)
Probetrieb:	1. November 2004 bis 31. März 2005 (Zusage der Taxiunternehmer) Verlängerung bis 31. Oktober 2005 möglich, danach Echtbetrieb
Abgangsdeckung durch die Stadtgemeinde:	Wird mit € 30.000,- während des ersten Betriebsjahres gedeckelt

Nr.	STANDORT	Nr.	STANDORT
1	Bahnhof	30	Weineckgasse
1 A	Kochplatz	30 A	Neubau 65
2	Rathausplatz - Rathauspassage	31	Pflanzsteig - Bauhof
2 A	Landstraße 16	31 A	Gemeindegasse/Ed.Röschstraße
3	Rathausplatz	32	Am Neuriss/Josef Ressel Gasse
3 A	Donaustraße 3	33	Am Neuriss 13
4	Josef Wolfikstraße 47	34	Am Neuriss/Karl Auer v. Welsbach Str.
5	Josef Wolfikstraße - Schaumannpark	35	J. Gutenberggasse 4
5 A	Schaumannngasse - Lenaustraße	36	Grafendorfer Straße/Donauländeweg
6	Pragerstraße – Fa. Vogel	36 A	Grafendorfer Straße/Gerbergasse
7	Pragerstraße 5	37	Donauländeweg/Bahnübersetzung
8	Pragerstraße 77	38	Pionierweg/Mittelweg

9	Pragerstraße 30	39	Pionierweg/Uferweg
10	Glasfasergasse/Alois Reichel Straße	40	Uferweg 15 /Pionierweg
11	Unter den Linden - Prinz Eugen Kaserne	41	Uferweg/Nelkenweg
12	Unter den Linden - Gymnasuim	42	Sparkassaplatz
12 A	Wallek Straße/Hofrat Josef Mayer Gasse	42 A	Roter Hof/Berggartenstraße
13	Manhartstraße - Sparmarkt	42 B	Neubau/Bräuhausgasse
13 A	Pampichlerstraße 23	42 C	Parkgasse 11
14	Belvederegasse/Schlössl	43	Stöbergasse/Gasthaus Lukas
14 A	Manhartstraße 51	43 A	Schidlagasse 1
14 B	Kolpingstraße	43 B	Kaserngasse - Kindergarten
15	Judithastraße/Busbahnhof	44	Ed. Rösch Straße - Gasthaus Kardos
15 A	Klessheimstraße/Stefskygasse	45	Wiener Straße 18 (Richtung Wien)
16	Schießstattgasse - Fa. Peter	46	Wiener Straße 9 (Richtung Zentrum)
16 A	Johann Strauß Promenade/Beethoveng.	47	Wiener Straße - Merkur
17	Schießstattgasse - Fa. MUT	48	Wiesener Straße/Bertha v. Suttner Str.
18	Johann Strauß Promenade - Friedhof	49	Wiesener Siedlung - Spielplatz
19	Senninger Straße - Wasserwerk	49 A	Alfred Hermann Fried Straße
20	Franz Jonas Straße/Senninger Straße	50	Donaustraße
21	Franz Dietz Weg/Senninger Straße	50 A	Blabolilheim
22	J. Strauß Promenade/Prof. N. Dostal-Str.	50 B	Sportzentrum
23	J. Strauß Promenade/Richard Dehmelplatz	51	Horner Straße – Dag.Hammerskjöldgasse
24	Pestalozzigasse - Erholungszentrum	52	Horner Straße – Klosterkindergarten
25	Ernstbrunner Straße/Nikolaus Heid Straße	53	Horner Straße/Einkaufsmarkt Magnet
26	Ernstbrunner Straße	53 A	Hornerstraße/Dieselstraße
26 A	Am Damm	54	Tullner Sraße/De Witt
27	Ernstbrunner Straße/Leitzersbrunnerfeld	55	Ortsstraße/Kapelle (Unterzögersdorf)
27 A	Josef Sladek Straße	56	Tullner Straße/Jaroschstr. (U-Zögersdorf)
28	Nik. Heid Straße/Nr. 42, 47 (Fuchsgasse)	57	Stockerauer-Str./Gasthaus (O-Zögersdorf)
28 A	Dr. Viktor Adler Straße/Dr. Fuchsgasse	58	Stockerauer Straße/Nr. 23, 42, OZ.
28 B	Johann Schidla Gasse/Dr. Fuchsgasse	59	Aragartensiedlung
29	Nik. Heid Straße/Nr. 11, 6 (Kaserngasse)	60	Zögernsee
29 A	Schafarikstraße 6		

Stadtrat Ing. Huemer: Diese Diskussion über das Anruf-Sammel-Taxi, nachdem es vor etwa zwei Jahren dem Wirtschaftsausschuss über unseren Antrag zugeteilt wurde, bin ich jetzt sehr froh, dass es zu diesem beschlussfähigen Konzept gekommen ist. Ich möchte mich auch recht herzlich bedanken, dass aufgrund des letzten Zusammentreffens einige Passagen noch verändert wurden. Ich glaube auch, dass man auch im Zuge des Betriebes draufkommen wird, dass das eine oder andere nicht so günstig ist, dass man unter Umständen vielleicht noch Änderungen machen muss.

Obwohl einige Änderungen durchgeführt wurden, bin ich noch immer nicht ganz zufrieden, aber 100%ig können alle nicht zufrieden sein. Speziell ist mir wichtig, dass es kommt und lade alle Fraktionen ein, diesen Beschluss mitzutragen.

Stadtrat Moll: Diesem heutigen Beschluss gehen Diskussionen viele Jahre lang voraus. Wir haben im Laufe der Diskussion auch allfällige Nachteile aufgezeigt, wie z.B. weitere Ausdehnung der Innenstadt-Geschäftstätigkeit durch Erreichen der Peripherie-Geschäfte, somit verbunden das Eintreten von Alternativ-Verkaufsmethoden, wie Hauszustellung. Ich meine auch, dass das System Busverkehr zuwenig berücksichtigt wird und hoffe, dass wir nicht aufhören, weiterhin Verhandlungen zu führen mit Organisationen, wie Bahn, Post-Bus oder Dr. Richard, um eine intelligentere Fahrplangestaltung zu machen bzw. vor allem auch diese Dinge in den nicht Schultagen zu führen.

Wie gesagt, es gibt eine Menge von Für und Wider und ich hoffe auch, dass uns die Einführung dieses Sammeltaxis Stockerau nicht dahingehend bringt, dass man z.B. bei den Radwegen nicht weiter initiativ bleibt. Ich hätte es gerne gesehen, wenn es auch ein eben so starkes Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Radwege, insbesondere zum Anschluss Bahnhofstraße-Stadtzentrum geben wird. Aber was nicht ist, kann noch werden.

Auf der anderen Seite haben wir immer wieder gesagt, dass gerade durch das theoretische Abwickeln der Für und Kontra Standpunkte in Wirklichkeit zu keinem Ergebnis kommen wird und wir sind der Meinung, dass Probieren geht über Studieren in diesem Fall, die einzig richtige Methode ist. Insbesondere darum, wenn unserem Vorschlag nach Deckelung der Kosten von € 30.000,- Rechnung getragen wird, wie es in diesem Antrag auch jetzt der Fall ist. € 30.000,-, meine sehr geehrte Damen und Herren, das sind gerade mal zwei Krankenhausdefizittage. So gesehen können wir das durchaus riskieren und werden daher auch, diesem Antrag zustimmen.

Stadtrat Dir. Neuhold: Für die Zuhörer, die die Details nicht so genau kennen. Unser ursprünglicher Voranschlag war ein Betrieb rund um die Uhr. Jetzt haben wir ihn von Montag bis Freitag von 07.00 bis 22.00 Uhr und am Samstag bis 19.00 Uhr, wir haben aber nicht die Sonn- und Feiertage momentan enthalten. Wir sind aber froh, dass das beginnt und entwickelt. Wir alle können nicht mit 100%iger Sicherheit abschätzen, mit welcher Dichte und mit welcher Frequenz dieses Angebot angenommen wird. Wir sind auch sehr froh, dass dieser momentan festgelegte Tarif sehr familienfreundlich ist und dass Kinder bis 6 Jahre zum Nulltarif mit den Eltern oder mit irgendeiner erziehungsberechtigten Person mitgenommen werden können. Es gibt auch für die Pensionisten ein sehr interessantes Angebot, und zwar zum halben Preis von € 1,25.

Wo wir glauben, dass es vielleicht schon zu einem Problem werden könnte, sind die Sonn- und Feiertage. Ich denke dabei an Allerheiligen und ich kann mir vorstellen, dass ein gewisser Bedarf gegeben ist. Aber was soll es, es soll einmal begonnen werden und alle gemeinsam werden feststellen, wie die Nachfrage ist oder wie es vom Grundsätzlichen angenommen wird.

Meinerseits als Fraktionsobmann der ÖVP hier im Gemeinderat ein herzliches Danke. Es hat zwar lange gedauert.

Gemeinderat Mag. Schneider: Ich glaube, es ist kein Geheimnis, die Grünen haben sich immer für einen Stadtbus eingesetzt und diese Variante ist sozusagen die zweitbeste Lösung. Wir sind trotzdem froh, dass es eine Mobilitätsbesserung für die Bürger gibt, obwohl das Anruf-Sammel-Taxi eigentlich den Verkehr und die Umwelt meistens nicht wirklich entlastet. Wir haben auch mehrmals darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung eines Anruf-Sammel-Taxis eine sehr ungünstige ist, denn je mehr es in Anspruch genommen wird, umso mehr belastet es das Gemeindebudget und ich würde mich sehr freuen, wenn es sehr viel angenommen wird, damit man noch draufkommt, man braucht doch einen Stadtbus. Ich würde Sie auch bitten, Herr Bürgermeister, wenn die Kosten ansteigen, sich Überlegungen über einen Stadtbus zu machen.

Bürgermeister Richentzky: Es ist nicht die letzte Debatte über das Anruf-Sammel-Taxi. Wir beschließen einen Probebetrieb, wir beschließen eine Deckelung der Kosten und wir werden nächstes Jahr im Frühjahr weiter darüber befinden müssen, ob es in der Form weiter gemacht wird, in der es heute beschlossen wird, ob es adaptiert wird oder ob es in die Richtung geht aufgrund der Kostenexplosion, dass man sagt, jetzt ist man bei Bereichen angelangt, wo eine ordnungsgemäße Buslinie überlegenswert ist.

Ich möchte mich bedanken, dass wir mithören durften, wenn die Zuhörer einen Vortrag bekommen über ein von der ÖVP-Seite Ruftaxi, ist interessant für uns. Nur hätte ich gerne, wenn politische Parteien im Gemeinderat etwas mit uns beschließen, dass man die Öffentlichkeit auch entsprechend dahingehend informiert, was tatsächlich beschlossen wird, nämlich kein Ruftaxi, was die ursprüngliche Forderung der ÖVP war. Wir beschließen heute, und ich hoffe alle, ein Anruf-Sammel-Taxi. Wir haben Verhandlungen geführt, wir haben uns bemüht, ein System zu finden, wo nicht ausschließlich die Stadtgemeinde Stockerau ein Subventionsgeber ist. Die Förderung vom Land kommt nur zustande, wenn das System eines Anruf-Sammel-Taxis mit dem Callcenter eingeführt wird. Leider Gottes ist uns die Subvention des Bundes abhanden gekommen, wo wir gehofft haben, dass unsere Beiträge noch weniger werden.

Ich bin an und für sich dafür, dass wir das so machen, und zwar auch weil vor wenigen Monaten beschlossen wurde, Klimabündnisgemeinde zu werden. Wobei ich jetzt auch Herrn Schneider recht gebe, dass die Erwartungen auch nicht so hoch geschraubt sind, hier den Verkehr zu senken. Vielleicht ist dies ein erster und kleiner Beitrag, dass man ein System einführt und sich in den nächsten Jahren dahingehend entwickelt, dass man dann feststellen kann, dass mit unserem Beitrag, mit unserer Subvention an diesem System oder anderen Systemen 10.000 oder 20.000 Einzelfahrten eingespart wurden. Das ist das Ziel.

Nach Einführung, ab November werden wir auch dem Gemeinderat statistische Unterlagen zur Verfügung stellen.

Stadtrat Ing. Huemer: Das Anruf-Sammel-Taxi und das Ruftaxi sind sehr wohl vergleichbar. Wir haben nur den Vorteil, dass man zum Nulltarif das Callcenter nutzen kann, und es Anruf-Sammel-Taxi heißen muss, und natürlich wir durch diese Art den Zuschuss des Landes bekommen.

Mehrere Wortmeldungen gleichzeitig betreffend Ruftaxi und Anruf-Sammel-Taxi.

Einstimmige Annahme

3.) Verleihung des Ehrenringes der Stadt Stockerau

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadt Stockerau soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Herrn

**STUHR Kurt,
Vizebürgermeister a.D.**

der

Ehrenring der Stadt Stockerau

verliehen werden.

Herr Kurt Stuhr wurde am 04.10.1944 geboren und feiert somit bald seinen 60. Geburtstag.

31 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Stockerau und zwar als

Gemeinderat vom 29.03.1972 bis 31.12.1974

Gemeinderat vom 29.04.1975 bis 03.05.1985

Stadtrat vom 03.05.1985 bis 16.12.1985

Vizebürgermeister vom 16.12.1985 bis 30.11.2003

Stadtrat Dir. Neuhold: Selbstverständlich – Kurt Stuhr – es wird nicht sehr viele in unseren Reihen geben, die sich so viele Jahre für unsere Stadt eingesetzt haben.

Ich habe vor Monaten für einen Mandatar unserer Fraktion einen Vorschlag gemacht und ich werde nochmals das Gespräch suchen. Es kann nicht so sein, dass nur Mandatare der SPÖ-Fraktion zu so einer Auszeichnung kommen können.

Einstimmige Annahme

4.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadt Stockerau soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Frau

**ZIEGLER Ernestine,
Gemeinderätin a.D.**

die

Ehrennadel in Bronze

verliehen werden.

13 1/2 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Stockerau und zwar als Gemeinderätin vom 18.04.1990 bis 30.11.2003.

Einstimmige Annahme

5.) Verleihung der Hilfedienstmedaille an Mitarbeiterin der Volkshilfe

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Frau

Leopoldine CHRIST

geb. 09.11.1934

2000 Stockerau, Klesheimstraße 48/2/25

die

Hilfedienstmedaille in Gold

zu verleihen.

Frau Christ ist im Ausschuss des Vereines NÖ Volkshilfe-Ortsgruppe Stockerau als Kassierin tätig und seit 1956 ehrenamtliche Mitarbeiterin dieses Vereines.

Einstimmige Annahme

6.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Bronze

zu verleihen, und zwar

MADERNER Maria, Wolfikstraße 4

MADERNER Thomas, Wolfikstraße 4

HR DI PFEIFFER Franz, Hornerstraße 49

Weiters wird ersucht, nachstehenden Personen, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar

EIS Ingrid, Jirgalgasse 7
Dir. HOCHFELSNER Franz, Lehargasse 40
KREMER Theo, Lehargasse 51
MUTH Leopold, Kirchengasse 3
SCHELEPA Gertrude, Landstraße 3

Einstimmige Annahme

7.) Verleihung von Hilfdienstmedaillen an Feuerwehrmänner

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrmännern die Hilfdienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

Hilfdienstmedaille in Bronze

FM Klune Markus
FM Kreuzmann Rainer

Hilfdienstmedaille in Silber

LM Neunteufel Karl
HFM Patry Alexander
LM Seiverth Herbert
LM Weigensam Thomas

Die Verleihung soll am 2. Oktober 2004 anlässlich der Feier "135 Jahre FF Stockerau" stattfinden.

Einstimmige Annahme

8.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens des Roten Kreuzes Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten (mindestens 1.000 Ausfahrten) wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen die

Hilfedienstmedaille in Bronze

zu verleihen, und zwar:

JAHN Thomas, geb. 20.04.1981 (1.292 Ausfahrten)
SCHLAGHUBER Astrid, geb. 26.02.1972 (1.004 Ausfahrten)
WASHIETL Stefan, geb. 12.10.1978 (1.420 Ausfahrten)
WUNDERL Stefan, geb. 06.10.1980 (1.167 Ausfahrten)

Einstimmige Annahme

9.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe/Essen auf Rädern

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar

KRCHA Anton, Am Neuriß 20
REPPER Marianne, Dr. Fuchsgasse 3
WALLNER Helga, Dr. Fuchsgasse 1

Einstimmige Annahme

10.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Bronze posthum

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens der Firma Gerhard de Witt GesmbH. und der dafür vorgesehenen Statuten soll dem verstorbenen Herrn

Erich Strobl

die

Wirtschaftsmedaille in Bronze posthum

verliehen werden.

Herr Strobl Erich verunglückte am 02.09.2004 tödlich bei einem Verkehrsunfall. Er war maßgeblich am Auf- und Ausbau der Fa. de Witt mit dem Standort Stockerau beteiligt. Viele Arbeitsplätze wurden durch seine über fünfzehnjährige Tätigkeit als Verkaufleiter der Fa. de Witt geschaffen.

Einstimmige Annahme

11.) Löschungserklärung – Bauer Ernst und Roswitha

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Bauer Ernst, geb. 31.03.1952 und der Bauer Roswitha, geb. 06.12.1952 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4299 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4299 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

12.) Löschungserklärung – Gollner Klara

Bürgermeister Richentzky: Ob der der Gollner Klara, geb. 28.12.1938 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11150 Oberzögersdorf, Einlagezahl 190 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 190 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Oberzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

13.) Löschungserklärung – Schneps Ernst

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Schneps Ernst, geb. 30.12.1955 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3582 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt. Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3582 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

V. Anträge des Gemeinderatsausschusses I - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2004

Vizebürgermeister Laab: Unter Berücksichtigung der im Nachtragsvoranschlag 2004 angeführten Beträge ergeben sich folgende Summen:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Voranschlag laufend	€	32.073.200,00
+	Nachtragsvoranschlag	€	<u>82.300,00</u>
	Gesamt Voranschlag	€	32.155.500,00
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	Voranschlag laufend	€	12.633.100,00
+	Nachtragsvoranschlag	€	<u>224.100,00</u>
	Gesamt Voranschlag	€	12.857.200,00

Folgende Beträge wurden ergänzt bzw. berücksichtigt:

Ordentlicher Haushalt:

- Gruppe 0: Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:
Berücksichtigung der Guthaben laut Rechnungsabschluss 2003 (€ 10.300,00)
Wahlamt:
Wahlkostensätze Nationalratswahl (€ 8.000,00)
Pensionsbeiträge – Ersatz der Österreichischen Post AG (€ 66.000,00)

- Gruppe 2: Volksschulen:
Verminderung der Personalkosten durch Fremdreinigung (- € 29.000,00), dadurch Erhöhung der sonstigen Ausgaben (+ € 15.000,00)
- Sportförderung – Reduzierung um € 100.000,00
- Gruppe 3: Festspiele:
Bei den Kartenerlösen wurde auf die schlechte Auslastung reagiert und der Voranschlag um € 250.000,00 vermindert. Bei den Ausgaben wurde der reduzierte Werbeaufwand berücksichtigt (- € 40.000,00) und die Gagen um € 100.000,00 gekürzt (Bei VA-Erstellung lag noch kein Budgetentwurf des Intendanten vor).
- Gruppe 4: Pflegeheim:
Reduzierung des Leasingaufwandes um € 20.000,00
- Gruppe 5: Krankenhaus:
Reduzierung der Zinsen für Betriebsmittelkredit aufgrund Zinssenkung und Berücksichtigung bei den Schadenszahlungen (€ 30.000,00)
- Instandhaltungskosten Cafeteria/Visotax
Reduzierung um € 10.000,00
- Pensions- und sonstiger Aufwand
für den KAV um € 10.000,00 gekürzt – wird überwiegend vom KAV ersetzt – siehe 8170
- Auf 1/5600-7520 wurde die Rückzahlung des Abganges aus 2002 beim VA berücksichtigt – erste Rate beginnt erst ab 2005 – daher - € 34.000,00
- Gruppe 7: VA ursprünglich wie 2003, im Jahre 2004 sind keine Druckkosten für Broschüren etc. mehr vorgesehen – daher Reduktion um € 20.000,00
- Gruppe 8: Wohn- und Geschäftsgebäude:
Reduzierung der Instandhaltungskosten (€ 50.000,00) und des Leasingaufwandes (€ 76.000,00), da bei der Lenaustraße die Rückzahlung erst ab dem 2. Halbjahr erfolgt und die laufenden Raten durch das niedrige Zinsniveau geringer ausfallen.
- Leichenbestattung:
Berücksichtigung Gewinn 2003
- Gruppe 9: gesonderte Verwaltung:
Vorsteuer Gutschrift 1999/2000 durch Anerkennung der teilweisen unternehmerischen Nutzung Rathaus aus Umbau (€ 36.900,00) durch die Finanz

Geldverkehr:

durch Umstellung Zinsen auf EURIBOR – Reduzierung des Zinsaufwandes auf Betriebskonten (€ 90.000,00)

Rücklagen:

Erhöhung des Ertrages aufgrund des Ergebnisses des Vorjahres (€ 50.000,00)

Grundsteuer B:

Erhöhung durch Aufrollungen (€ 135.000,00)

Grundsteuer nach Ertrag:

Anpassung an die bereits eingegangenen Beträge (€ 40.000,00)

Berücksichtigung des Fehlbetrages 2003 (€ 686.600,00)

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben 80 – Stadtsaal:

Veranschlagung des Fehlbetrages 2003 und restliche Investitionsablässe – Bedeckung durch Zahlungen des Mieters (€ 224.100,00)

Das Konzept des 1. Nachtragsvoranschlag 2004 lag in der Zeit vom 24.08.2004 bis einschließlich 07.09.2004 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Konzept übermittelt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlag 2004 ersucht.

Stadtrat Dir. Neuhold: Vom Grundsätzlichen her, wir haben dem Voranschlag 2004 keine Zustimmung gegeben. Die Begründung war dahingehend, der große Brocken Krankenhaus. So werden wir auch dem Nachtragsvoranschlag und der Nachbesserung zum Nachtragsvoranschlag keine Zustimmung geben.

Festspiele – Gagenkürzung um € 100.000,-- - das ist keine Gagenkürzung gewesen, sondern der ursprüngliche Voranschlag wurde erstellt, da konnten die Kosten über die Gagen noch nicht genau ermittelt werden, sondern war eine Abschätzung. Bei dieser Abschätzung hat sich jetzt im Zuge der Abrechnung herausgestellt, dass das weit weniger ist, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Schauspieler dazu bringt, wenn sie schon einen Vertrag haben, dass die Gagen gekürzt werden.

Die heutige Stückwahl "Grillparzer und Sag zum Abschied" – man kann nicht nur das schlechte Wetter und den Tod des Bundespräsidenten verantwortlich machen, wie es unser Intendant bei einer Besprechung gemacht hat. Es hat sicher auch seinen Niederschlag gehabt, aber ich glaube, die Stückwahl hat bei weitem nicht unsere Erwartungen erfüllt. Viele unserer Besucher haben in der Pause bei "Grillparzer" die Aufführung verlassen. "Sag zum Abschied" war einfach schon zu ausgereizt.

Der Intendant hat uns für nächstes Jahr wieder "King and I" vorgeschlagen. Je länger ich darüber nachdenke, ich weiß nicht, ob es noch möglich ist, über das nochmals nachzudenken, weil ich fürchte, auch das wird nächstes Jahr zu ausgereizt sein. Wenn es möglich ist, sollte nochmals darüber gesprochen werden.

Das einzige, was heuer erfolgreich war, war die Rocky Horror Show. Seitens des Gemeinderates hätte es sich mehr Anerkennung verdient, nämlich in der Stadtzeitung, bei der über die Festspiele berichtet wurde, wurde es mit keinem Wort erwähnt.

Stadtrat Moll: In den letzten Wochen bei "Sag zum Abschied" war das schönste Wetter und trotzdem keine Leute. Auch ich habe meine Zweifel, dass das im nächsten Jahr ein Erfolg wird. Sei wie es sei.

Was ich heute vermisst habe bei den Berichten des Bürgermeisters, ist eigentlich ein Bericht über die Verhandlungen, die mit dem Krankenhaus Hollabrunn geführt werden sollten. Wenn ich mich erinnere, haben wir vergangene Sitzung einen Resolutionsantrag eingebracht, der sinngemäß das gleiche beinhaltet, wie heute der ÖVP-Antrag. Du hast damals gesagt, du möchtest deine Verhandlungen mit Hollabrunn nicht gestört sehen und wir warten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Warum mir das so wichtig ist, ist klar. Dieser ganze Nachtragsvoranschlag ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Verdeckung des bis jetzt ungedeckten Aufwandes von € 656.000,-- für das Jahr 2003, im Jahr 2002 ähnlich. Mit einem Wort, dieser Nachtragsvoranschlag resultiert aus unserem bis dato ungelösten und immer unerträglich werdenden Problem mit dem Krankenhaus Stockerau. Wir können, solange dieses Problem nicht gelöst ist und solange in den Voranschlägen, das war auch im Dezember des vergangenen Jahres auch so, nur Zahlen hineingenommen werden, die einseitig von uns leistbar bezeichnet werden, aber nicht wirklich der Realität entsprechen, den Voranschlägen und Nachtragsvoranschlägen nicht zustimmen.

Bürgermeister Richentzky: Wir haben heute einen Antrag aufgenommen, der sich mit dem Krankenhaus beschäftigt. Selbstverständlich werde ich dazu Stellung nehmen.

Zur Kulturdebatte – Sie sind eingeladen zu gemeinsamen Kulturausschusssitzungen, wir nehmen zusätzlich den Stadtrat dazu. Wenn man diese Bedenken hat, dann ist das bei der Sitzung in der Zeit, in der ich anwesend war, nicht in dieser Klarheit und Deutlichkeit gesagt worden, so wie es jetzt gesagt wird. Wenn man der Meinung ist, dass es Bedenken gibt, dann wäre es in dieser Sitzung zu behandeln. Es ist mir schon ganz klar, bei den Ausschusssitzungen ist keine Presse dabei und dadurch ist es nicht so attraktiv, Aussagen zu machen. Wenn wir das so weiter machen, dass man sich wochenlang zu einem Thema nicht äußert und wartet, dass eine Gemeinderatssitzung ist, und man äußert sich dann in der Gemeinderatssitzung, werden die Ausschusssitzungen nur richtig geführt. Auch bei Stadtratsitzung höre ich nur "Stellungnahme im Gemeinderat". Wenn man an der Sache etwas verändern will, muss man auch sachlich dort darüber diskutieren, wo das Thema entsprechend auch angesetzt wird. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung andiskutiert, dass 2006 wieder mit dem gleichen Autor, der den Grillparzer geschrieben hat, nämlich Dr. Hofbauer, ein weiteres Stück inszeniert werden soll. Ich habe nicht gehört, dass aufgrund der negativen Erfahrung mit dem Grillparzer von jemanden etwas angemerkt wurde.

Wir haben ja dazu gesagt, leider Gottes ist es daneben gegangen.

Allgemein zur Kulturpolitik – Festspiele zu inszenieren, wenn man nur die wirtschaftlichen Komponenten im Vordergrund sieht, dann müsste man das so machen wie in Mörbisch oder sonst irgendwo, dass man sich nur auf Highlights festlegt, wissend im vorhinein, das kann man verkaufen.

Gemeinderätin Niederhammer: Beim Kulturausschuss hat Intendant Haider einen aktuellen Saisonbericht gegeben und dann gesagt, er hätte das Publikum schon gefragt, und dort die Antwort bekommen, dass "King and I" gefragt ist. Diese Information bekommt man beim Ausschuss. Wir alle kennen Herrn Haider, wie er mit seiner Begeisterung das sehr wohl hinüberbringt. Ich hoffe auch, dass die Leute dieses Stück wieder sehen wollen. Warum wir jetzt doch noch sagen "denken wir nochmals darüber nach", wir alle haben auch die Leute gehört, seit die Leute wissen, dass es wieder kommt. Die Leute sind auch skeptisch. Werden wir sehen, vielleicht sind wieder alle begeistert. Ich hoffe es. Stadtrat Neuhold hat sich bei der Ausschusssitzung sehr wohl zu Grillparzer geäußert, ich habe mich zum Stück für 2006 geäußert.

Stadtrat Ing. Huemer: Stadtrat Neuhold hat nur gesagt "man möge darüber nachdenken", mit dem Ziel das Defizit der kommenden Festspiele so gering als möglich zu halten.

Gemeinderat Hopfeld: Ich glaube nicht, dass das irgendjemand politisch ausnützen will. Herr Haider kann das so bringen, dass man begeistert ist und seinen Worten glaubt, nur wenn man in die Öffentlichkeit geht und dies weiter gibt und dann nur negative Meinungen hört, dann glaube ich, dass es wichtig ist, dass man hier im Gemeinderat nochmals darüber nachdenkt.

Stadtrat Moll: Herr Intendant Haider ist zu der Ausschusssitzung gekommen, mit der Methode – Angriff ist die beste Verteidigung. Kommt rein und berichtet von dem Debakel "Grillparzer". Ich war schockiert. Dass das Debakel einen derartigen Umfang angenommen hat, war mir nicht bewusst. Hier habe ich gleich eine Anregung, die ich immer wieder schon vorgebracht habe. Wenn man der Tagesordnung z.B. einen Begleitzettel mit einer Besucheranalyse des bisherigen Verlaufs beigegeben hätte, kann jeder sicher sein, dass ich keine Scheu hätte zu sagen, dass er als Intendant dafür auch die Verantwortung zu übernehmen hat und sich nicht auf den Tod des Bundespräsidenten ausreden kann, der meiner Meinung nach überhaupt nichts damit zu tun hat.

Diese Ausschusssitzung war nach "Grillparzer" und vor "Sag zum Abschied". Hier konnten wir noch nicht diese Desentwicklung wissen, und dadurch konnten wir unsere Bedenken zu "King and I" noch gar nicht anbringen.

Stadträtin Hermanek: Bezüglich des nächsten Jahres kam bei der Ausschusssitzung eigentlich kein Einwand. Die Sitzung war am 5.8.2004. Herr Stadtrat Moll – Sie hätten jederzeit Unterlagen haben können.

Bürgermeister Richentzky: Doch noch Wortmeldung zum Krankenhaus, sonst muss ich mir vorwerfen lassen, so wie ich es heute in der Zeitung gelesen habe "man kann mit der Mehrheit alles bestimmen". Wenn man weiß, dass man von 37 Mandaten nur 9 hat, muss man sich bemühen, mit den anderen zu reden, um die Ideen durchzubringen. Wenn man mit den anderen nicht redet und nur über Medien mitteilt, was man machen will, dass wird eines der Fall sein, dass die Mehrheit sich dieser Meinung nicht anschließen wird.

Ich hätte mir gerne gewünscht, wenn jetzt alle Kritiker, die jetzt das System kritisieren, welches wir jetzt mehr oder weniger in Stockerau praktizieren, auch kritisiert hätten, wie es darum ging, dass die Bundesmittel, die über das Land NÖ verteilt wurden, an die Gemeinden nicht weiter gegeben wurden. Damit meine ich vor allem die KRAZAF-Mittel. Da hätte man sagen müssen, Bund und Land kommen ihren Verpflichtungen nicht nach. Wer ist eigentlich schuld, dass Stockerau seinerzeit ATS 37 Millionen nicht bekommen kann.

Es gibt heute keine andere Möglichkeit mehr, als wieder in Verhandlungen zu treten und Überlegungen anzustellen, dass all das, was über den Trägeranteil 1 hinausgeht, dass man andere Töpfe findet, um den Abgang zu minimieren. Trotz der Probleme sind wir unseren Verpflichtungen gegenüber dem Personal und den Lieferanten nachgekommen.

Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, mit Hollabrunn, sodass uns der eine oder andere Euro zu Gute kommt.

Je mehr man arbeitet, umso größer wird das Defizit.

**Der Antrag wird mit den
Gegenstimmen der ÖVP**

**(StR. Dir. Neuhold, StR. Dir. Kronberger, StR. Ing. Huemer, GR. Mag. Baumgartner,
GR. Mag. Dobritzhofer, GR. Hopfeld, GR. Karas, GR. Moser, GR. Niederhammer)**

und mit den

Gegenstimmen der FPÖ

(StR. Moll, GR. Dir. Bankmann, GR. wHR. DI. Ihm, GR. Kirner)

genehmigt.

2.) Darlehensaufnahme – Freiwillige Feuerwehr Stockerau

Vizebürgermeister Laab: Auf Ersuchen des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau hat die Stadtgemeinde Stockerau ein Darlehen in Höhe von

€ 40.000,00

mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben. Das Darlehen soll als Überbrückung zur Finanzierung eines Fahrzeuges dienen, bis die Fördergelder einlangen.

Das Darlehen wird zur Gänze von der Freiwilligen Feuerwehr selbst in Anspruch genommen und bedient auch den Annuitätendienst selbst, somit fallen für die Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten an.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird vorgeschlagen, die Darlehen auf Basis des 6-Monats-EURIBORS aufzunehmen – es ergibt sich daher folgende Reihung:

Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-EURIBOR	+ 0,09 %
PSK/BAWAG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,12 %
NÖ HYPO Landeshypothekenbank	6-Monats-EURIBOR	+ 0,12 %
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,13 %
BA-CA AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,19 %
ERSTE	6-Monats-EURIBOR	+ 0,27 %

Es soll daher die Finanzierung über die Raiffeisenbank Stockerau erfolgen mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,09 % und halbjährlicher Anpassung.
Der Zinssatz des 6-Monats-EURIBORS beläuft sich per 20.08.2004 auf 2,161 %.

Einstimmige Annahme

3.) Darlehensaufnahme - Friedhof

Vizebürgermeister Laab: Für die Finanzierung der im Jahre 2004 getätigten Investitionen (Erdcontainer, Urnenwand) soll ein Darlehen in Höhe von

€ 35.400,00

mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Das Darlehen ist im Voranschlag 2004 beim Vorhaben 17 veranschlagt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird vorgeschlagen, das Darlehen auf Basis des 6-Monats-LIBORS in Schweizer Franken aufzunehmen – es ergibt sich daher folgende Reihung:

Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-LIBOR	+ 0,09 %
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-LIBOR	+ 0,169 %
PSK/BAWAG	6-Monats-LIBOR	+ 0,19 %
BA-CA AG	6-Monats-LIBOR	+ 0,25 %
NÖ HYPO Landeshypothekenbank	6-Monats-LIBOR	+ 0,25 %
ERSTE	nicht angeboten	

Es soll daher die Finanzierung über ein Schweizer-Franken Darlehen bei der Raiffeisenbank Stockerau erfolgen, wobei ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats CHF-LIBORS + 0,09 % zur Verrechnung kommt, bei halbjährlicher Anpassung bzw. Konvertierungsmöglichkeit.
Der Zinssatz des 6-Monats-LIBORS beläuft sich per 20.08.2004 auf 0,650 %.

Einstimmige Annahme

4.) Darlehensaufnahme - Wasserversorgung

Vizebürgermeister Laab: Zur Finanzierung diverser Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung (Hauptleitung „Unter den Linden“, Versorgung Industriegebiet Tullnerstraße mit Löschwasser, Rest Umbau Hochbehälter) soll ein Darlehen in Höhe von

€ 100.000,00

mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Dieser Betrag ist im Vorhaben 11 des Voranschlags 2004 veranschlagt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird vorgeschlagen, das Darlehen auf Basis des 6-Monats-LIBORS in Schweizer Franken aufzunehmen – es ergibt sich daher folgende Reihung:

Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-LIBOR	+ 0,125 %
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-LIBOR	+ 0,169 %
PSK/BAWAG	6-Monats-LIBOR	+ 0,19 %
BA-CA AG	6-Monats-LIBOR	+ 0,25 %
NÖ HYPO Landeshypothekenbank	6-Monats-LIBOR	+ 0,25 %
ERSTE	nicht angeboten	

Es soll daher die Finanzierung über ein Schweizer-Franken Darlehen bei der Raiffeisenbank Stockerau erfolgen, wobei ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats CHF-LIBORS + 0,125 % zur Verrechnung kommt, bei halbjährlicher Anpassung bzw. Konvertierungsmöglichkeit. Der Zinssatz des 6-Monats-LIBORS beläuft sich per 20.08.2004 auf 0,650 %.

Einstimmige Annahme

5.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus E. Körner-Platz 1

Vizebürgermeister Laab: Zur Finanzierung der notwendigen Umbauarbeiten am Objekt Ernst Körner-Platz 1 und 2 ist es erforderlich ein Darlehen aufzunehmen.

Im Voranschlag 2004 ist beim Vorhaben 77 ein Betrag in Höhe von € 110.000,00 vorgesehen. Es wurden zwei Darlehen ausgeschrieben und zwar:

€ 50.610,00 Darlehen mit Wohnbauförderung
€ 59.300,00 Darlehen ohne Wohnbauförderung

Bei beiden ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird vorgeschlagen, die Darlehen auf Basis des 6-Monats-EURIBORS aufzunehmen – es ergibt sich daher folgende Reihung:

PSK/BAWAG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,12 %
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,13 %
NÖ HYPO Landeshypothekenbank	6-Monats-EURIBOR	+ 0,13 %
Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-EURIBOR	+ 0,125 % bzw. + 0,195 %
BA-CA AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,19 %
ERSTE	6-Monats-EURIBOR	+ 0,31 % bzw. + 0,50 %

Es soll daher die Finanzierung über die PSK/BAWAG erfolgen mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,12 % und halbjährlicher Anpassung.

Der Zinssatz des 6-Monats-EURIBORS beläuft sich per 20.08.2004 auf 2,161 %.

Einstimmige Annahme

6.) Baukonto für Finanzierung Gärtnerei

Vizebürgermeister Laab: Für die Errichtung der neuen Stadtgärtnerei auf dem Gelände des Bauhofes sind aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ein Betrag von rund € 600.000,00 netto erforderlich.

Für die Abwicklung der Zahlungen an die ausführenden Firmen soll ein Baukonto eingerichtet und die Buchungen über das AO Vorhaben 21 – Stadtgärtnerei durchgeführt werden.

Die Bedeckung des Baukontos bzw. Vorhabens erfolgt aus dem Verkaufserlös der Grundstücke der alten Gärtnerei. Diesbezüglich ist ein Zeitrahmen bis Ende 2005 vorgesehen.

Die Einrichtung eines Baukontos für die Zahlungsabwicklung betreffend Gärtnereineubau soll genehmigt werden.

Einstimmige Annahme

7.) Ermäßigungen Hallenbad Stockerau

Vizebürgermeister Laab: In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2004 über die Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Hallenbad sollen folgende Ermäßigungen gewährt werden:

SAUNA:

		Ermäßigter Preis	Vollzahler
4 Stunden	€	10,00	11,00
10er Block (4 Stunden)	€	86,00	95,00
Jahreskarte (4 Stunden)	€	300,00	330,00

Diese ermäßigten Tarife gelten für Lehrlinge, Studenten (bis 25. Lebensjahr), Präsenzdienler, Behinderte und Pensionisten und können nur mit dem jeweiligen Ausweis in Anspruch genommen werden (bei Pensionisten ab dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter 60/65, Pensionistenausweis gegen Vorlage des Pensionsbescheides)

Weiters soll als Eröffnungsaktion auf alle bis 31.12.2004 verkauften 10er Blöcke und Jahreskarten eine Ermäßigung von 10 % gewährt werden.

Dieser Nachlass gilt jedoch nicht für die bereits ermäßigten Tarife und Solarium.

Um Genehmigung der vorgesehenen Ermäßigungen wird ersucht.

Gemeinderat Mag. Straka: Gibt es für Kinder, die mit den Eltern in die Sauna gehen, auch eine Ermäßigung? Ist der Familienbass für Sauna und Hallenbad auch gültig?

Bürgermeister Richentzky: Betreffend Kinder muss ich noch mit der Verwaltung sprechen. Zur zweiten Frage – Ja.

Einstimmige Annahme

8.) Änderung Friedhofsgebührenverordnung

Vizebürgermeister Laab: Da bereits mit der Errichtung der geplanten Urnenwand am Friedhof Stockerau begonnen wurde und diese noch im Herbst fertiggestellt wird, ist es erforderlich, in die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Stockerau einige Tarifposten neu aufzunehmen.

- 1) Gemäß den Bestimmungen des § 2 des NÖ. Friedhofsbenützungsgesetzes 1974 (LGBl. 9470 in der derzeit geltenden Fassung) dürfen die Friedhofsgebühren in ihrer Gesamtheit den jährlichen zur Deckung des unmittelbaren Aufwandes für die Friedhöfe der Gemeinde notwendigen Betrag einschließlich eines allfälligen Betrages für die Amortisation und Verzinsung für ein für Friedhofs-zwecke verwendetes Kapital nicht übersteigen.

Der Aufwand im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2005 stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Personalaufwand (inkl. Pension)	€	150.000,00
Darlehensstilgung	€	86.600,00
Verbrauchsgüter	€	6.500,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	€	80.600,00
	€	323.700,00

- 2) Im Sinne § 2 (1) des NÖ. Friedhofsbenützung- und Gebührengesetzes, sowie aufgrund des lt. § 2 (2) desselben Gesetzes ermittelten Jahresdurchschnittes der gebührenpflichtigen Tatbestände der letzten drei Jahre vor dem Jahr der Beschlussfassung, wird zur Bedeckung des erforderlichen Gesamtaufwandes für das Jahr 2005 vorgeschlagen, folgende neue Tarifpositionen in die Friedhofsgebührenverordnung aufzunehmen:

Im § 2:

unter Tarifposition 4a)	Grab zur Beerdigung bis zu 4 Urnen: Beerdigungsgebühr mit blinder Gruft:	€ 150,00
unter Tarifposition 4b)	Grab zur Beerdigung bis zu 8 Urnen: Beerdigungsgebühr mit blinder Gruft:	€ 150,00
neue Tarifposition 6)	Urnennische bis zu 4 Urnen: Grabstellengebühr (Ankauf)	€ 500,00
	Erneuerungsgebühr für 10 Jahre	€ 500,00
	Beerdigungsgebühr	€ 55,00
	Enterdigungsgebühr	€ 55,00

Im § 3:

für das Abstellen (Deponieren) einer Urne werden € 10,00 pro Tag eingehoben.

Als weitere Leistung der Friedhofsverwaltung wird den Parteien angeboten, das Abräumen der Grabstelle nach einem Begräbnis durchzuführen.

Das Entgelt für diese Dienstleistung soll mit € 50,00 festgesetzt werden. Da es sich um ein privatrechtliches Entgelt handelt, ist dieser Betrag nicht in die Verordnung aufzunehmen.

Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft, das ist der 1. Oktober 2004.

Einstimmige Annahme

9.) Förderungsvertrag ABA BA 13

Vizebürgermeister Laab: Für den vorliegenden und in Bau befindlichen Bauabschnitt 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 2003 eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung der Kanalanlage für das Siedlungsgebiet westlich der Wiesenerstraße und im Betriebsgebiet Heid-Werkstraße vorgesehen.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 790.000,00 sowie der vorläufige Fördersatz 8 %.

Die Pauschalförderung wurde mit € 57.929,00 errechnet. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im Nominale von € 121.129,00. Diese wird in Form eines Finanzierungszuschusses ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	210.000,00
Landesmittel	€	39.500,00
Fremdfinanzierung	€	540.500,00
GIK	€	<u>790.000,00</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Einstimmige Annahme

10.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA 13

Vizebürgermeister Laab: Mit Schreiben von 20.07.2004 erhält die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 13.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 790.000,00 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens.

Der Gesamtförderungsbetrag beträgt somit € 39.500,00, welcher in folgenden Jahresquoten ausbezahlt wird:

2004	€	3.900,00
2005	€	7.100,00
2006	€	10.300,00
2007	€	11.500,00
2008	€	6.700,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-09-2300130/4 für die ABA-BA 13 ersucht.

Einstimmige Annahme

11.) Gründung "Kleinregionales Entwicklungskonzept Region Korneuburg-Stockerau"

Vizebürgermeister Laab: In Ergänzung des Grundsatzbeschlusses vom 22.06.2004 über die Gründung eines „Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes der Region Korneuburg-Stockerau“ soll nun die beiliegende „Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Region Korneuburg-Stockerau“ genehmigt werden.

Der ARGE gehören die Gemeinden Enzersfeld, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Langenzersdorf, Leobendorf, Spillern, Stetten und Stockerau an.

Der Beitrag beträgt € 0,68 pro Einwohner – somit entfällt auf Stockerau ein Betrag von € 9.834,45. Das Land fördert dieses Konzept mit max. € 30.000,00.

Es wird ersucht, die Vereinbarung zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

12.) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 2641/7 – Ing.Mag. d'Olivier Reinhard

Vizebürgermeister Laab: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2003 wurde Herrn Ing. Mag. Reinhard d'Olivier, wh. Doeltergasse 5/1/18, 1220 Wien, das Grundstück Parz. Nr. 2641/7, Ausmaß 520 m², westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, zugeteilt. Herr Ing. Mag. Reinhard d'Olivier ist mit Schreiben vom 29.06.2004 vom Grundkauf zurückgetreten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.3.2003 wäre somit aufzuheben.

Einstimmige Annahme

13.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2284/1 ab Fa. Bösmüller GesmbH.

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Fa. Bösmüller GmbH., J. Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau die Parz.Nr. 2284/1, KG. Stockerau, im Ausmaß von 2.647 m², J. Sandhofer-Straße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 50,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit für ein Gesamtausmaß von 2.647 m² insgesamt Euro 132.350,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
- 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

**14.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/24, 2626/35, 2626/36 und 2626/27
an Fa. Arkada Bauträger GmbH.**

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Fa. Arkada Bauträger GmbH., Karl Bodingbauerstraße 22, 2100 Korneuburg die

Parz.Nr. 2626/34	Ausmaß 630 m ²
Parz.Nr. 2626/35	Ausmaß 541 m ²
Parz.Nr. 2626/36	Ausmaß 565 m ²
Parz.Nr. 2626/37	Ausmaß 614 m ²

westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 130,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit für ein Gesamtausmaß von 2350 m² insgesamt Euro 305.500,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
- 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

15.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/19 an Ing. Mag. d'Olivier Reinhard

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Mag. Reinhard d'Olivier die Parz. Nr. 2626/19, Ausmaß 670 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 93.800,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
 - 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

16.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/21 an Pripfl Ulrike

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Pripfl Ulrike die Parz.Nr. 2626/21, Ausmaß 723 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 101.220,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
- 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

17.) Grundverkauf der Parz.Nr. an Haimeder Walter

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Haimeder Walter die Parz.Nr. 2641/7, Ausmaß 520 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 72.800,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
- 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

18.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/2 an Ing. Martin Buric u. Barbara Buric-Brünner

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Buric Ing. Martin und Frau Buric-Brünner Barbara die Parz.Nr. 2633/2, Ausmaß 605 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 84.700,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und

b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

19.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/3 an DI. Georg und Elisabeth Schnizer

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Schnizer DI. Georg und Elisabeth die Parz.Nr. 2633/3, Ausmaß 723 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 101.220,--.

2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und

b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

20.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2633/4 an Walk Mario

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Walk Mario die Parz.Nr. 2633/4, Ausmaß 803 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

- 1) Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 112.420,--.
- 2) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 3) Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
- 4) Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Einstimmige Annahme

21.) Kaufvertrag für das Objekt Resselgasse 16

Vizebürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Jahr 1986 einen Leasingvertrag mit der Fa. ALAG Grundstückverwaltung, 1030 Wien, abgeschlossen, in welchem der Ankauf des Grundstückes samt Wohnhaus in der Resselgasse 16, Parz. Nr. 1963/82, KG Stockerau, vertraglich geregelt wurde.

Da nun der Leasingvertrag per 31.12.2004 endet, ist der vertraglich festgelegte Restkaufpreis in Höhe von € 96.490,27 fällig. Dieser Kaufpreis bildet auch die Grundlage für den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der CALG Grundstückverwaltung GmbH, 1040 Wien als Verkäuferin und der Stadtgemeinde Stockerau als Käuferin.

Somit ist die Stadtgemeinde Stockerau nach dieser Abwicklung Grundstückseigentümer.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Stockerau. Der angeführte Kaufpreis wird mit der bereits angesparten Kautions in gleicher Höhe aufgerechnet, es ist somit keine Zahlung mehr zu leisten.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Kaufvertrag zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

1.) Neuerrichtung der Stadtgärtnerei – Vergabe von Leistungen

Stadtrat Gatterwe: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass die bestehende Stadtgärtnerei hinsichtlich des baulichen Zustandes, der Einrichtung und technischen Ausstattung den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Gärtnereibetrieb nicht mehr entspricht und der bestehende Standort auf Grund seiner zentralen Lage eher für Wohnbauten geeignet ist.

Es soll daher die Betriebsanlage der Stadtgärtnerei am Bauhofgelände neu errichtet werden. Die Ausführung soll nach der Planung des Ingenieur-Büros Pelzel erfolgen. Die dafür erforderlichen Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Ausschreibungsergebnisse sämtlicher Gewerke wurden vom Ing.-Büro Pelzel geprüft und liegen darüber Prüfberichte vom 09.08.2004 vor.

Die Ausschreibung brachte nach Prüfung der eingelangten Angebote folgendes Ergebnis:

Tiefbau-Beton- und Pflasterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Strabag	Euro 105.000,00	+ - 0,00	1
Fa. Winter & Holzwarth	Euro 105.185,00	+ 0,18	2
Fa. Schuster	nicht abgegeben		
Fa. Götzinger	nicht abgegeben		
Fa. Schubrig	nicht abgegeben		

Gewächshausbau:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. van Dorssen & Frensch	Euro 210.000,00	+ - 0,00	1
Fa. Rabensteiner	Euro 215.988,00	+ 2,85	2
Fa. Wagro	Euro 216.633,00	+ 3,16	3
Fa. Prins Stockum	Euro 219.650,00	+ 4,60	4

HLS-Installation:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Kuba	Euro 73.221,00	+ - 0,00	1
Fa. Sprünken	Euro 142.369,00	+ 94,44	2
Fa. Gouldemont	Euro 142.712,00	+ 94,91	3
Fa. Quasnitschka	Euro 148.408,00	+ 102,69	4
Fa. Skorepa	nicht abgegeben		
Fa. van Dorssen & Frensch	nicht abgegeben		

Bewässerungstechnik:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Knecht	Euro 75.400,00	+ - 0,00	1
Fa. Rabensteiner	Euro 77.018,00	+ 2,15	2
Fa. van Dorssen & Frensch	Euro 78.483,00	+ 4,09	3
Fa. Stadler	Euro 79.969,00	+ 6,06	4

Elektroinstallation:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Ing. Pohler	Euro 80.360,00	+ - 0,00	1
Fa. Philibert	Euro 80.658,00	+ 0,37	2
Fa. Landsteiner	Euro 83.249,00	+ 3,60	3
Fa. Bolzhauser	Euro 83.995,00	+ 4,52	4
Fa. Elektro Ebner	Euro 84.440,00	+ 5,08	5
Fa. Würfel	nicht abgegeben		
Fa. Schuster	nicht abgegeben		

Energieschirme:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schumann	Euro 32.261,00	+ - 0,00	1
Fa. Becker	Euro 37.125,00	+ 15,08	2
Fa. Hass	Euro 38.566,00	+ 19,54	3
Fa. van Dorssen & Frensch	Euro 42.339,00	+ 31,24	4

Aufgrund der vom Ing.-Büro Pelzel durchgeführten Prüfung der Angebote sollen unter Zugrundelegung der Billigstbieter die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

<u>Gewerk</u>	<u>Firma</u>	<u>Auftragssumme Netto</u>
1) Tiefbau	Fa. Strabag	€ 105.000,00
2) Gewächshausbau	Fa. Van Dorssen & Frensch	€ 210.000,00
3) HLS-Installation	Fa. Kuba	€ 73.221,00
4) Bewässerungstechnik	Fa. Knecht	€ 75.400,00
5) Elektroinstallation	Fa. Ing. Pohler	€ 80.360,00
6) Energieschirme	Fa. Schumann	€ 32.261,00
Summe der zu vergebenden Leistungen		€ 576.242,00
Bereits beauftragte Planungsleistungen:		€ 23.000,00
Gesamtauftragssumme: netto		€ 599.242,00

Einstimmige Annahme

2.) Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1

Stadtrat Gatterwe: Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.06.2004 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde ein Bereich des nördlich der Fa. Peter Max angrenzenden Grünlandes auf BB-A1, BB-A2 sowie den dazugehörigen Verkehrsflächen umgewidmet.

Da in Kürze auf einer Teilfläche des gewidmeten BB-A1 ein Betriebsgebäude mit ca. 150 Arbeitsplätzen errichtet werden soll, muss die zur Bebauung beabsichtigte Grundstücksfläche vom Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A1 und BB-emissionsarm-A3 wurden wie folgt festgelegt:

- 1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.
- 2) Gutachtliche Stellungnahme zur Verkehrstechnik und Verkehrsanbindung an die Schnellstraße S3 sowie die Bundesstraße B4.
- 3) Wenn die erforderlichen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sichergestellt sind.

Bezüglich der Freigabebedingung Pkt. 1) liegt ein Teilungsentwurf GZ. 18228 sowie eine Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer vor.

Bezüglich der Pkte. 2) und 3) liegt von Herrn DI. Hengl eine gutachtliche Stellungnahme vom 16.09.2004 vor.

Das Gebiet der freizugebenden Aufschließungszone ist im Auszug des Flächenwidmungsplanes farblich (rot) dargestellt.

Vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.06.2004 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kann die Freigabe der Aufschließungszone erfolgen.

VERORDNUNG

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene **Aufschließungszone BB-A1** wird gemäß § 75 NÖ. Bauordnung 1996 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung für die Grundstücke Nr. 855/2, 855/3, 842, 837/2, 4418, 4419 und 4420 freigegeben.

Einstimmige Annahme

Punkt VIII wird vorgezogen

VIII. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Der Prüfungsausschuss hat am 01.09.2004 eine unangesagte Kassaprüfung durchgeführt.

Anwesend : der Vorsitzende GR. Mag. Baumgartner Martin
GR. Hopfeld Peter
GR. de Witt Hannes
GR. Sebesta Eduard
GR. Ryba Günter
GR. Summerauer Rainer
GR. Dir. Bankmann Rosa
Buchhaltungsdir. Zimmermann Walter

Entschuldigt: GR. Böck Dagmar
GR. Dr. Küssel Franz

I. ISTBESTÄNDE

lt. Tagesbericht vom 31.08.2004

- € 11.946.532,25

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen		verbuchte Ausgaben 2004	
Bank Austria / Stadtgemeinde	€	19.443.713,94	€	21.914.022,67
Kassa	€	1.567.371,31	€	1.551.800,41
PSK 7332.355	€	216.364,08	€	201.637,56
PSK 8349.196	€	0,00	€	0,00
VB 31538480000	€	4.044,37	€	3.879,38
RB 9001	€	71.672,54	€	61.364,03
CA-BV 79-20010/00	€	0,00	€	0,00
Bank Austria/Kassenkredit	€	0,00	€	5.000.000,00
Bawag 24310-760-087	€	10.309,47	€	6.957,98
Erste 410037-00064	€	8.376,37	€	6.492,88
Bank Austria / Krankenhaus	€	107.106,90	€	803.707,36
Bank Austria / Bankomatzlg.	€	40.256,29	€	37.844,31
Bank Austria / Pflegeheim	€	1.554.693,69	€	1.437.744,57
Bank Austria / Kartenverkauf	€	52.146,20	€	49.004,33
Bank Austria Organstrafen	€	178.385,43	€	166.239,13
Bank Austria BMKR-KH	€	0,00	€	3.124.931,87
Bank Austria/Wertpapiere	€	211,72	€	211,72
Bank Austria/Grundstücke	€	938.462,85	€	1.279.182,14
RB-Baukonto Schwesternh.	€	300.367,15	€	300.367,15
Kommunalkredit Austria/Bauk.	€	0,00	€	494.627,07
Gesamteinnahmen/-ausgaben	€	24.493.482,31	€	36.440.014,56

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

Das Bargeld in der Handkassa wurde mit einem Saldo von € 6.249,62 am 01.09.2004 um 07:45 Uhr geprüft und in Ordnung befunden.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt. Eine Stellungnahme entfällt, da keine Mängel festgestellt wurden.

Einstimmige Annahme

VII. Anfragen und Anträge

1.) Antrag der SPÖ-Fraktion: Resolution – Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979 betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung

Stadtrat Holzer: Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, die NÖ Gemeinderatswahlordnung derart abzuändern, dass österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich aktiv wahlberechtigt sind, und die spätestens mit Ablauf der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, passiv wahlberechtigt sind.

Begründung: Ermöglicht man jungen Menschen die Teilnahme an demokratischen Wahlen, wird dieses Recht von diesen auch angenommen. Den praktischen Beweis für diese Feststellung lieferten die Gemeinderatswahlen im Burgenland im Oktober 2002. Bei diesen durften Jugendliche erstmals bereits ab dem 16. Lebensjahr wählen. Mehr als 80 Prozent der jugendlichen Wahlberechtigten haben dabei von ihrem neuen Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dieses Beispiel aus der Praxis beweist: Jugendliche beteiligen sich an Wahlen, wenn man sie lässt.

Bedingt durch die rasante Entwicklung der neuen Medien und der modernen Kommunikationsmittel sind junge Menschen von heute weitaus umfangreicher und intensiver informiert, als dies vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Daraus ergibt sich, dass die sachliche Urteilsfähigkeit auf vielen Ebenen und daher auch im politischen Bereich zugenommen hat. Alle vorliegenden sozialwissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass junge Menschen zum Mitentscheiden in der Lage und auch dazu bereit sind.

Leider hat der Anspruch "Alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten!" für die Jugendlichen in unserem Bundesland nur symbolische Bedeutung. Während nämlich die Politik mit ihren Entscheidungen von Heute vielfach die Lebensbedingungen von Morgen bestimmt, dürfen Jugendliche in Niederösterreich nach wie vor nicht Einfluss auf die politische Zusammensetzung der Vertretungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften und somit auf ihre eigenen Zukunft nehmen. Die Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2005 sind dabei die ideale Gelegenheit, junge Menschen über die Politik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitbestimmen zu lassen.

Dass die Gesellschaft Sechzehnjährigen bereits einiges an Reife abverlangt, zeigt sich daran, dass viele Jugendliche in diesem Alter bereits darüber entscheiden müssen, mit welchem Beruf sie im Arbeitsleben bestehen wollen, ihnen mit 16 die Möglichkeit geboten wird, die Führerscheinausbildung zu beginnen, die das Recht haben, bestimmte Verträge abzuschließen, sie heiraten dürfen oder beim Bundesheer den Dienst mit der Waffe ableisten können. Mitbestimmen, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Gemeindeparlament vertritt, dürfen sie hingegen nicht.

Überall dort, wo es die Möglichkeit des Wählens mit 16 gibt, beispielsweise im Gemeinderatswahlrecht der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien, wurde dieses Angebot zur direktdemokratischen Mitwirkung sehr positiv aufgenommen. Die Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung und das intensive Bemühen aller wahlwerbenden Parteien um die neuen Wahlberechtigten würde zweifellos auch die niederösterreichische Kommunalpolitik positiv beleben. Auch der NÖ Landtag hat bereits in einem von allen Parteien einstimmig angenommenen Grundsatzbeschluss festgehalten, dass die Senkung des Wahlalters ein gangbarer und sinnvoller Weg ist, um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Politik nachhaltig zu verbessern, es sollte daher zu einer raschen Umsetzung dieser Grundsatzklärung kommen. Im Interesse der Jugendlichen und einer einheitlichen Regelung für alle Gebietskörperschaften sollte daher auch eine Wahlaltersenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in der NÖ Landeswahlordnung und der Nationalratswahlordnung erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung. Wir alle wissen, dass die Zukunft unserer Stadt und die Zukunft unseres Landes in der Jugend liegt, daher glaube ich, dass wir die Jugendlichen vom Wahlrecht nicht ausschließen dürfen.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofner: Bin etwas verwundert über die gewählte Form dieses Antrags. Es scheint mir, als hätten wir etwas übersehen. Die NÖ Landesverfassung räumt sich dieses Recht auf Initiativantrag nicht schrankenlos ein, sondern eine der Voraussetzungen ist, dass jene gesetzlichen Bestimmungen, die hier geändert werden sollen, schon gewisse Zeit in Kraft befindlich sind. Im konkreten Fall sind die Bestimmungen der Wahlordnung mit Wirkung Jänner des heurigen Jahres geändert worden. Diese dreijährige Wartefrist, die das Gesetz vorschreibt, haben wir noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund muss der Antrag zwangsläufig ins Leere gehen.

Stadtrat Holzer: Es sind einige Resolutionen schon im Frühjahr beschlossen worden, die im Land abgelehnt wurden. Aber ich bin gerne bereit, dass man den Antrag soweit abändert. Es wird sich für 2005 vielleicht nicht mehr ausgehen. Ich glaube, das ist jetzt nur Formsache. Die ÖVP soll sich dazu bekennen. Will sie für die Jugend was tun? Soll ein Bürger mit 16 Jahren wählen können oder nicht?

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: ist ein spannendes Thema, keine Frage. Nur wenn wir es so beschließen, wie es von vornherein nicht funktionieren kann, halte ich nicht für sinnvoll.

Stadtrat Dir. Neuhold: Habt Ihr mit eurer Landtagsfraktion nicht Kontakt aufgenommen? Es hat schon Landesdebatten in diese Richtung gegeben. Man wurde verständigt, dass man im Jänner beschlossen hat und nun hat man drei Jahre keine Chance, das abzuändern. Auf Bundesebene könnte es man es noch transferieren. Wir sind sicherlich nicht dagegen, dass Jugendliche, die sich interessieren, das Wahlrecht bekommen.

Gemeinderat wHR.DI. Ihm: Seitens der FPÖ wurden im Landtag schon einige Anträge gestellt, die leider keine Zustimmung gefunden haben. In Kärnten hat man das schon lange umgesetzt, andere Bundesländer sind gefolgt. Mit 15 Jahren endet die Schulpflicht, viele treten dann ins Berufsleben ein, müssen einen Beruf wählen. Sie haben auch Verpflichtungen strafrechtlicher Natur. Warum also nicht, denen das Wahlrecht geben. Ich würde auch sagen, warum nicht mit Ende der Kindheit, mit 15 Jahren.

Stadtrat Holzer: Ich glaube, es wäre sinnvoll, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Trotzdem ersuche ich um Zustimmung für diesen Antrag.

Bürgermeister Richentzky: Es gibt Probleme, die die rechtliche Situation betreffen. Ein jeder will aber das selbe.

**Der Antrag wird mit
Stimmhaltung der ÖVP
(StR. Dir. Neuhold, StR. Dir. Kronberger, StR. Ing. Huemer, GR. Mag. Baumgartner,
GR. Mag. Dobritzhofer, GR. Hopfeld, GR. Karas, GR. Moser, GR. Niederhammer)
genehmigt.**

2.) Antrag der ÖVP-Fraktion: Übernahme des Humanis Klinikum-Anteils Stockerau durch das Bundesland NÖ

Stadtrat Dir. Neuhold: Begründung: Die finanziellen Anforderungen (= Trägeranteile inkl. Errichtungsaufwand) für das Krankenhaus Stockerau bzw. für den KH-Verband Stockerau/Korneuburg belasten in den letzten Jahren den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Stockerau in einer nicht mehr verantwortbaren Größenordnung. Z.B.:

<u>Trägeranteile Stockerau</u>	<u>aus dem operat. Geschäft</u>	<u>Errichtungsaufwand</u>	<u>Gesamt</u>
2002	€ 3.773.072,--	€ 5.318.039,--	€ 9.091.111,--
2003	€ 4.098.592,--	€ 1.044.743,--	€ 5.143.335,--
2004 (voraussichtlich)	€ 4.139.000,--	€ 968.200,--	€ 5.107.200,--

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Stockerau ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Klinikum seit dem Jahre 2002 nicht mehr einhalten konnte.

Für einen Teil der Finanzverpflichtungen des Jahres 2002 musste vom Klinikum ein Kredit in Höhe von € 1.374.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren für Stockerau aufgenommen werden. Die Tilgung obliegt der Stadtgemeinde Stockerau.

Auch die Restfinanzierung der Jahre 2003 und 2004 ist bis heute ungelöst und findet in den Haushaltsplänen keine Deckung. Für das Jahr 2003 haften € 1.778.592,-- aus und für das Jahr 2004 vermutlich ca. € 503.000,--.

Zusätzlich ist festzustellen, dass durchschnittlich ca. 70% ortsfremde Patienten im Krankenhaus betreut werden und es ist nicht einzusehen, dass auch für diese Patienten die Stadtgemeinde Stockerau und nicht deren Heimatgemeinden diese Finanzverpflichtungen tragen muss.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass für das Jahr 2004 aus dem sogenannten Ausgleichstopf des Landes keine Geldmittel mehr zur Verfügung stehen.

Bei Übernahme des Verbandanteiles Stockerau durch das Land erspart sich die Stadtgemeinde Stockerau jährlich mindestens € 2 Millionen = € 5.565,--/Tag (ATS 27.520.600,-- = ATS 76.576,--/Tag).

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Stockerau umgehend Verhandlungen mit der NÖ Landesregierung anstrebt, mit dem Ziel, die Übernahme der Verbandsanteile der Stadtgemeinde am Humanis Klinikum durch das Bundesland NÖ zu erreichen.

Die Verbandsversammlung ist von diesem Beschluss umgehend in Kenntnis zu setzen.

Wir haben uns unseren Verbandsvertrag, Kooperationsvertrag angesehen. Ursprünglich waren wir der Meinung, dass wir das gemeinsam mit Korneuburg machen müssen. Im Art. 14 heißt es z.B. "Allfällige Rechtsnachfolger von Vertragsparteien treten in deren aus diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten ein. Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit von der Gemeindeaufsicht die Genehmigung." Wir sind der Auffassung, die Stadt Stockerau könnte diesen Schritt fürs erste alleine setzen.

Zu dem bereits kritisierten Zeitungsbericht bzw. unserer Vorgangsweise, dass wir unseren Dringlichkeitsantrag vorher schon den Medien bekannt gegeben haben. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel von dir gelernt. Wir haben in den letzten Jahren oft, möchte bald sagen, meistens ganz wichtige Dinge, die im Gemeinderat zu beschließen waren, in der Zeitung vorher gelesen. Das war für uns auch nicht sehr angenehm.

Möchte auf zwei Passagen eingehen: "Einig sind sich SPÖ und ÖVP im Grunde ja, das Stockerauer Spital frisst ein immer größeres Loch in das Gemeindebudget,..." und dann die Einleitung zu deiner Stellungnahme "so nicht, sagt SPÖ-Bürgermeister Leopold Richentzky, habe davon gar nichts gehört, das muss vorbesprochen werden".

Ich weiß nicht, wie oft ich schon dieses Thema im Gemeinderat, im Stadtrat, in der Verbandsversammlung seit Jahren eigentlich wiederhole und den Vorschlag gemacht habe, dass wir uns von dieser Trägerverantwortung lösen sollten. Ich glaube, es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist fünf nach zwölf. Ich ersuche den Gemeinderat, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Richentzky: Nur eines festzustellen, in der ersten Phase habe ich mir gedacht, ich mache bei dieser Politshow der ÖVP nicht mit, ich gebe der ÖVP keine Bühne. Dann wird es wieder so sein, dass Presseaussendungen gemacht werden, bei denen ohne Diskussion und ohne Wenn und Aber Behauptungen aufgestellt werden, die oberflächlich sind, die nicht stimmen. Heute habe ich wenigstens die Möglichkeit zu dem Antrag, der heute gebracht wird, zu sagen, er ist so oberflächlich formuliert, weil die finanziellen Belastungen nicht stimmen. Es gibt Angestellte im Rathaus, mit denen man sprechen kann und die auch Auskunft geben. Die ÖVP hat vergessen, dass es im Budget und bei den Rechnungsabschlüssen eine Ausgabenseite und eine Einnahmenseite gibt. Man hat jetzt fälschlicherweise nur die Ausgabenseite zitiert und hat vergessen, dass gewisse Leistungen, die in der Gruppe 5 erbracht wurden, wieder vom Humanis Klinikum refundiert wurden.

Die richtigen Zahlen sind:

2002	€	59.322,--	und nicht	€	5,3 Millionen
2003	€	368.238,40	und nicht	€	1,044 Millionen
2004	€	225.200,--	und nicht	€	968.000,--

Das sind Dinge, die ein Faktum sind.

Jahrelange Forderungen – wenn ich zurück denke, wie lange gibt es das Humanis Klinikum – noch nicht jahrelang. Es gab einen einstimmigen Beschluss, dass wir in dieses Humanis Klinikum eintreten.

Ich hätte heute viel tiefer und intensiver einen Antrag diskutieren können, den die Freiheitlichen vor Monaten gebracht haben. Richtigerweise und vor allem sachlicherweise ist der Antrag FPÖ, zu sagen, diskutieren wir das und dann gehen wir als Gemeinderat dem Verband eine Empfehlung ab, einen Weg zu gehen.

Ich kann dem heutigen Antrag überhaupt nicht folgen, dass man mit einer Gemeinde eine Partnerschaft eingehe in Form eines Gesetzes, Antrag an das Land NÖ, wo der Landtag von NÖ die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen hat und zwei Jahre später kommt man drauf, dass man einseitig, ohne mit den Partnern zu reden, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung solch einen Antrag zustimmen soll. Es ist für mich undenkbar, in dieser Form dieses Thema zu behandeln.

Es ist gelungen, gegen starke Strömungen aus Korneuburg, den kaufmännischen Leiter von Hollabrunn, Dir. Schneider, hier in unserem Klinikum einzusetzen, auf ein Jahr befristet. Herr Dir. Schneider hat von mir den Auftrag, in den nächsten drei Monaten konzeptionell zu sagen, mit Fakten, mit Zahlen zu untermauern, wo es Möglichkeiten gibt, für eine intensive Zusammenarbeit mit Hollabrunn, die letztlich beiden etwas bringt. Er ist erstmalig am 29.09.2004 bei einer Verbandsversammlung in seiner Funktion als kaufmännischer Leiter vom Humanis Klinikum geladen. Dort erhoffe ich mir einen Zwischenbericht. Wenn der kommt, bin ich gerne bereit, diesen den Fraktionen weiter zu geben. Es wird daran gearbeitet, aber es gibt noch keine Ergebnisse.

Es kann nicht sein, dass mit dem Partner nicht gesprochen wird. Wenn wir dieses Thema ernst nehmen, dann kann der Weg doch nur anders lauten. Einen Weg aufzuzeigen, der uns aus dieser Patsche heraushilft, gemeinsam mit dem Verband zu trachten, dass das Land NÖ übernimmt. Man muss auch die Chance haben, andere Wege zu gehen. Bis Jahresende 2004 haben wir die Möglichkeit, einen gemeinsamen Antrag, mit Korneuburg, zu formulieren. Sollte sein - wir konnten keine Privatfirmen finden, die uns bei der Problemlösung helfen können, mit Hollabrunn funktioniert es auch nicht so, wie es funktionieren sollte, dann nehmen wir gerne Verhandlungsangebote an.

Nochmals zum Antrag – kein Wort finde ich drinnen, über irgendwelche Maßnahmen, wie man sich vorstellt, wie es mit dem Humanis Klinikum weiter gehen soll. Ich hätte gerne gelesen, eine Standortsicherung, eine Arbeitsplatzsicherung, eine Qualitätssicherung. All diese Dinge betreffen den Standort Stockerau. Wenn ich in Verhandlungen eintrete, dann möchte ich die Sicherheit haben, dass das Krankenhauswesen in Stockerau auch noch in 20 Jahren existiert.

Unter diesen Voraussetzungen, dem Antrag zuzustimmen, wäre verantwortungslos.

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Ich bin beeindruckt, dass Sie das alles aus diesem Antrag herauslesen, denn der sagt eigentlich nicht mehr und nicht weniger, als dass wir uns wünschen würden, dass man Einigkeit im Gemeinderat herstellt, dass man schlicht und einfach mal redet mit dem Land. Hier gibt es jede Menge Spielraum für all die Dinge, die Sie vorbringen, Standortsicherung, und es ist nichts darüber ausgesagt ..

Gemeinderat Summerauer: Wo steht das?

Gemeinderat Mag. Dobritzhofer: Was steht, es steht Verhandlungen anzustreben. Verhandlung heißt nicht, dass man irgendwas beschlossen hat und wenn die Rahmenbedingungen nicht passen, dann werden wir das nicht tun. Es geht nur einmal darum zu reden. Man kann auch zehn Jahre abwarten, ob etwas passiert, man kann über die Vergangenheit dann klagen, Schuldige suchen.

Gemeinderat de Witt: Ernst ist es immer nur bei der Sitzung im Gemeinderat. Es wird sehr wohl darüber diskutiert.

Gemeinderat Summerauer: Ich würde gerne von der ÖVP-Fraktion einen Antrag hören, wie man das Krankenhaus Stockerau weiter behalten kann. Baden bereut es schon, denn in Wirklichkeit zahlen sie um nicht viel weniger als zuerst, nur haben sie nichts mehr mitzureden.

Stadtrat Dir. Neuhold: Ich habe nicht leichtfertig etwas hingeschrieben, sondern diese Zahlen, die ich mir selbst aus den Rechnungsabschlüssen errechnet habe, habe ich mir per Fax vom Buchhaltungsdirektor Zimmermann am 21.06.2004 bestätigen lassen. Lediglich den Errichtungsaufwand habe ich aus den Rechnungsabschlüssen herausgenommen, aber alles, was operatives Geschäft ist, habe ich von Herrn Zimmermann. Aber um das geht es nicht. In Gesamtsumme stimmen die Zahlen und die Belastungen sind für unsere Stadt im Grunde genommen viel zu hoch geworden. Wir zahlen auch für andere Gemeinden mit, 70% sind Patienten aus Umlandgemeinden. Es kann nicht sein, dass die Stadtgemeinde Stockerau Verpflichtungen übernimmt, die diesen Gemeinden zufallen würden. Ich bin auch überzeugt, dass sich nach den Gemeinderatswahlen auf diesem Sektor etwas bewegen wird.

Der Antrag selbst ist derartig weich und harmlos und eigentlich nur der Verantwortung formuliert, dass man eigentlich nicht mehr so weiter tun soll. Wir verlieren Monat für Monat Zeit. Es drängt. Wenn Bürgermeister denkt, er schafft es, mit Korneuburg handelseinig zu werden, dann sind wir voll dabei. In dem Antrag ist alles möglich, aber anfangen muss man einmal. Die nächste Gemeinderatssitzung ist im Dezember, was soll dann noch passieren.

Stadtrat Moll: Wir haben im Juni unseren Antrag deshalb zurückgezogen, weil wir die Verhandlungen mit Hollabrunn tatsächlich nicht beeinträchtigen wollten. Aber ich schließe mich schon der Meinung an, dass es wirklich allerhöchste Zeit ist, Entscheidungen zu treffen. Würde daher bitten, dass man allenfalls den Bericht des Herrn Dir. Schneiders abwartet und dann in der nächsten Stadtratsitzung darüber spricht.

Bürgermeister Richentzky: Er wird umgehend zugesandt.

Stadtrat Moll: Dass man auch darüber diskutiert und spätestens in der Dezembersitzung Schritte im Sinne unseres damaligen Antrages setzt.

Bürgermeister Richentzky: Deadline ist Ende 2004 und wenn wir mit Hollabrunn nicht zusammen kommen, dann gibt es nur eine Lösung. Aber die Lösung kann nicht lauten, dass man heute einen einseitigen Beschluss fasst, man will aus dem Verband austreten und die Korneuburger sollen das zur Kenntnis nehmen. Ich möchte hier das Einvernehmen mit Korneuburg herstellen. Wir sind in der Zwischenzeit wirtschaftlich und medizinisch so verbunden, dass keiner mehr ohne dem anderen kann. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das war der Gesetzauftrag, den wir erfüllt haben.

Wir haben die Chance, zeitgerecht zu sagen, ist das Projekt Hollabrunn gescheitert oder ist es nicht gescheitert. Dann haben wir auch die Chance das Angebot von LH Pröll anzunehmen, weil wir noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen.

Stadtrat Holzer: Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion vertraut voll dem Bürgermeister, daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Dir. Neuhold: Wir haben zum x-mal, ob das auf privater Basis war, ob es im Stadtrat war, im Gemeinderat war, in der Verbandsversammlung war, eigentlich immer auf dieses Problem hingewiesen und gesagt, hier brauchen wir eine Lösung und aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die dem Land zu übertragen. Viele haben Vorreiter gespielt und haben das schon gemacht. Hollabrunn kann vom Grundsatz nicht die Lösung sein, es wird etwas bringen, aber nicht diesen gewaltigen Brocken, den wir eigentlich brauchen. Die Lösung kann nur beim Land gesucht und gefunden werden.

Die Standortgarantie gibt es nicht nur mündlich, sondern die gibt es schriftlich durch Landtagsbeschluss an alle Trärgemeinden. Daher haben wir das nicht hineingeschrieben, weil es aufgrund dessen überflüssig ist.

Ich zweifle daran, dass man mit Korneuburg in diesen wenigen Monaten bis zum Jahresende eine Einigung erzielt.

**Der Antrag wird mit den
Stimmen der SPÖ**

**(Bgm. Richentzky, Vizebgm. Laab, StR.HR.Dir. Antl, StR. Eisler, StR. Gatterwe,
StR. Hermanek, StR. Holzer, StR. Ing. Klimesch, GR.Dir. Böck, GR. Buchta,
GR. de Witt, GR. Frithum, GR.Dr. Küssel, GR. Minibeck, GR. Ryba, GR. Sebesta,
GR. Sellinger, GR. Summerauer, GR. Vejvoda, GR. Wogritsch, GR. Wondrak)**

**und mit den Stimmen der GRÜNEN
(GR.Mag.Ing. Straka, GR.Mag. Schneider)**

**und mit Stimmenthaltung der FPÖ
(StR. Moll, GR.Dir. Bankmann, GR.wHR.DI. Ihm, GR. Kirner)
abgelehnt.**

Stadtrat Ing. Huemer: Betreffend Brief "Autofreier Tag" am 22.09.2004. Ich bin ein Betroffener. Dieser Brief wurde abgeändert und ersuche um Erläuterung.

Bürgermeister Richentzky: Vom Amtswegen wurde überlegt, an der internationalen Aktivität teilzunehmen. Vom Umweltamt wurde das ausgearbeitet und es war der Wunsch, gemeinsam mit den Schulen das zu veranstalten. Es haben sich einige Probleme ergeben, Zufahrt zu Geschäften und Anrainern. Ganz verzichten sollte man auch nicht, da wir auch Klimabündnisgemeinde sind. Es wird nun nur die Klesheimstraße und die G. Hauptmannstraße gesperrt.

Stadtrat Ing. Huemer: Nur wie es das Umweltamt gemacht hat, schnell aus der Hüfte geschossen. Man könnte es auch für die ganze Stadt ausdehnen, nur braucht das eine längere Vorbereitungszeit.

Stadtrat Dir. Kronberger: Ich stehe dieser Idee durchaus positiv gegenüber. Ist beabsichtigt diesen Tag jedes Jahr einzuplanen. Für die Schulen wäre es angenehmer, früher informiert zu werden als jetzt.

Bürgermeister Richentzky: Ich kann jetzt nicht sagen, in welchem Zeitraum es uns bekannt gegeben wurde.

Stadtrat Dir. Kronberger: Wenn es bleibt, dann wissen wir das in Zukunft, dann ist es immer der 22. September.

Gemeinderätin Niederhammer: Wie, glaube ich, bekannt ist, gehöre ich zu denen, die in der Stadt sehr viel mit dem Rad und auch zu Fuß unterwegs sind und deswegen begrüße ich jede Maßnahme, die das Bewusstsein in die Richtung fördert, speziell was die Kinder betrifft, weil ich sehe mit Schrecken, wie viele Kinder regelmäßig nur mit dem Auto in den Kindergarten und in die Schule gebracht werden. Es wäre wirklich gut, das in der ganzen Stadt zu bewerben. Ich meine nicht, die ganze Stadt autofrei zu halten, sondern auf Basis der Freiwilligkeit die Leute wirklich dazu zu bringen, als ersten Schritt immer an diesem Tag und in der Folge immer öfters das Auto stehen zu lassen und mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs zu sein.

Stadtrat Ing. Klimesch: Das Thema ist sicherlich zu euphorisch vom Umweltamt angegangen. Es sind rechtzeitig Briefe an die Betroffenen hinausgegangen und aufgrund der Rückmeldungen konnten wir das Gebiet rechtzeitig auch noch einkränzen. Es war auch geplant, dass die Betroffenen in dieser Zeit das Parkdeck umsonst benutzen konnten.

Gemeinderat Summerauer: Bei solchen Aktionen tun sich die kleineren Gemeinden wesentlich leichter.

Ich möchte noch mitteilen, dass wir im Rahmen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten am 26.09.2004 im Rahmen der Aktion "Mobil ohne Auto" einen Radwandertag von Retz nach Stockerau veranstalten. Es haben sich schon 46 Teilnehmer angemeldet.

Stadtrat Ing. Huemer: Gab es eine Verkehrsverhandlung?

Bürgermeister Richentzky: Es wird einen Bescheid geben.

Stadtrat Moll: Ich hätte eine Bitte, dass zukünftig, wenn derartige Schreiben an einen Teil der Stockerauer Bürgerschaft hinausgehen, dass die Fraktionen davon verständigt werden, weil es so bei keinem Ausschuss besprochen wurde.

Bürgermeister Richentzky: Ist berechtigt.

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Richentzky schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht-öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 20. Gemeinderatssitzung vom 16.19.2004).

Die Fraktionen:

Bürgermeister

Die Schriftführer: